



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
über die Einschau in die Gebarung***

der Gemeinde

KRENGLBACH

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juni 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 21. Juli 2008 bis 2. Oktober 2008 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Krenglbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Finanzjahre 2003 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Haushaltsentwicklung	6
Mittelfristiger Finanzplan	6
Finanzausstattung.....	6
Umlagen.....	6
Fremdfinanzierungen	7
Personal	7
Öffentliche Einrichtungen	7
Wasserversorgung.....	7
Abwasserbeseitigung.....	8
Abfallbeseitigung.....	8
Kindergarten	9
Essen auf Rädern	9
Gemeindevertretung	9
Weitere wesentliche Feststellungen	9
Vermietungen.....	9
Feuerwehrwesen	10
Förderungen	10
Außerordentlicher Haushalt	10
Die Gemeinde	11
Wirtschaftliche Situation	12
Haushaltsentwicklung	12
Mittelfristiger Finanzplan	13
Finanzausstattung	14
Steuerkraft	14
Steuern, Abgaben.....	14
Umlagen	16
Fremdfinanzierungen	17
Darlehen	17
Leasing	17
Kassenkredit	18
Haftungen	18
Personal	19
Personalausgaben	19
Dienstpostenplan	19
Öffentliche Einrichtungen	21
Wasserversorgung	21
Abwasserbeseitigung	23
Abfallbeseitigung	25
Kinderbetreuungseinrichtungen	27
Kindergarten	27
Kindergartenkindertransport	28
Lern- und Nachmittagsbetreuung	28
Gemeindebücherei	29

Essen auf Rädern	30
Leichenhalle.....	31
Gemeindevertretung	32
Gemeinderat und Gemeindevorstand	32
Gemeindeinterne Prüfungen	32
Ausschüsse	32
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder	33
Weitere wesentliche Feststellungen.....	33
Vermietungen	33
Nutzungsvertrag	33
Fischereirecht.....	34
Feuerwehrwesen	34
Förderungen	34
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	35
Bestellwesen.....	35
Außerordentlicher Haushalt.....	35
Gemeindestraßenbau.....	35
Schlussbemerkung	36

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Im Überprüfungszeitraum weisen alle Rechnungsabschlüsse ein negatives Gesamtergebnis aus. Dies hängt hauptsächlich mit der überdurchschnittlich hohen Belastung im Bereich der Fremdfinanzierung (Darlehenstilgung und Leasingraten), mit dem starken Anstieg der Pflichtausgaben sowie dem teuren Wassereinkauf zusammen.

Auf Grund der finanziellen Situation konnte in den Jahren 2003 bis 2007 zusätzlich zu den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen dem außerordentlichen Haushalt keine Geldmittel zugeführt werden. Obwohl im ordentlichen Haushalt die Ausgaben für die Herstellung der Einzelanschlüsse für das Wasserleitungs- und Kanalnetz verrechnet wurden, wurden die vereinnahmten Interessenten- und Aufschließungsbeiträge vollständig den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Dies belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren mit rund 63.000 Euro.

Mittelfristiger Finanzplan

Dieser weist für den Zeitraum 2008 bis 2011 eine Budgetspitze mit zunehmender negativer Tendenz aus. Laut Voranschlag 2008 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 81.400 Euro. Diese steigt im Jahr 2009 auf 190.700 Euro, im Jahr 2010 sogar auf 234.000 Euro und verbessert sich im Jahr 2011 geringfügig auf ein Minus von 163.000 Euro. Für diesen Planungszeitraum ist auch ein massiv zunehmendes, negatives Maastricht-Ergebnis ausgewiesen.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2011 ungedeckte Ausgaben von 7.309.900 Euro. Außer den zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen sowie den Landesmitteln können den Bauvorhaben auf Grund der finanziellen Situation keine Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Finanzausstattung

Im Jahr 2006 rangierte die Gemeinde Krenglbach mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagengesetz im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 133. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 8. Platz ein. Die Gemeinde ist dennoch stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig. Im Jahr 2003 bestand die Steuerkraft zu 31 % aus Gemeindeabgaben, bis zum Jahr 2007 stieg dieser Anteil auf 33,19 % an.

Im Überprüfungszeitraum haben sich die Gemeindeabgaben von 604.704,51 Euro auf immerhin 824.594,43 Euro bzw. um beachtliche 36,36 % erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Steigerung bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Bei dieser Steuer erzielte die Gemeinde Mehreinnahmen in Höhe von 180.459,16 Euro bzw. 46,85 %. Auch die Grundsteuer B (rd. 18.300 Euro) und die Erhaltungsbeiträge (rd. 19.200 Euro) trugen zu dieser positiven Entwicklung bei.

Die klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteile stiegen im Überprüfungszeitraum um beachtliche 287.856,09 Euro bzw. 22,18 %.

Umlagen

Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die Sozialhilfeverbandsumlage, den Rettungsbeitrag, die Bezirksabfallverbandsumlage, den Krankenanstaltenbeitrag, die Landesumlage und den Tierkörperverwertungsbeitrag zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2003 bei rd. 826.900 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2007 kontinuierlich auf rd. 1.086.230 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 259.330 Euro bzw. 31,36 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf die Sozialhilfeverbandsumlage. Alleine diese wurde um 146.740 Euro oder 39,1 % angehoben. Der Krankenanstaltenbeitrag schlägt sich mit 85.335 Euro negativ zu Buche. Nur beim Tierkörperverwertungsbeitrag ergab sich im Überprüfungszeitraum eine minimale Reduzierung.

Die Steuerkraft der Gemeinde stieg in diesem Zeitraum um lediglich 26,45 %. Somit erhöhte sich der Anteil an der Steuerkraft von 42,08 % im Finanzjahr 2003 auf 43,71 % im Jahr 2007. Laut Voranschlag wird sich für das Finanzjahr 2008 sogar ein Anteil von 45,2 % ergeben.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Jahres 2007 rund 6,335 Mio. Euro. Davon entfallen rund 87,5 % auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Die restlichen 793.181,94 Euro, bzw. 12,5 %, nahm die Gemeinde für die Ausfinanzierung einiger Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt, den Ankauf der "Lehner-Villa" sowie die Kindergarten-Ausstattung auf.

Der ordentliche Haushalt wurde im Jahr 2007 mit einem Netto-Betrag von 416.807,67 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen belastet. Dies entspricht 16,87 % der Steuerkraft. Tatsächlich schlagen sich jedoch nur 209.646,87 Euro negativ zu Buche, da die Tilgungen der Kanalbaudarlehen durch die Gebühreneinnahmen abgedeckt sind. Durch die Laufzeitverlängerung von acht Wasserleitungs- bzw. Kanalbaudarlehen reduziert sich die jährliche Belastung um rund 35.400 Euro, der gesamte Zinsaufwand für diese Darlehen erhöht sich für die restliche Laufzeit jedoch um rund 511.000 Euro.

Leasing

Der Neubau des Amtsgebäudes II, des Kindergartens, des Feuerwehrdepots für die FF. Krenglbach sowie der Ankauf des Gemeindetraktors und die Investitionen im Bereich der Ortsbeleuchtung wurden über Leasing finanziert. Die jährlichen Netto-Leasingraten dafür machen insgesamt rund 118.700 Euro aus. Das bedeutet zusätzlich zu den schon beachtlichen Darlehensaufwendungen einen Anteil an der Steuerkraft in Höhe von 5,26 %. Durch das Auslaufen von zwei kleineren Leasingverträgen im Jahr 2008 (Gesamtbelastung rund 15.000 Euro) und dem Vertrag für das Amtsgebäude II im Jahr 2010 (derzeitige Leasingrate ca. 44.000 Euro pro Jahr) werden sich die Belastungen dafür in absehbarer Zeit halbieren. Die restlichen beiden Leasingverträge laufen bis zum Jahresende 2013 bzw. 2019.

Personal

Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2003 um 9,79 % gestiegen und betragen im Finanzjahr 2007 818.780 Euro. Der eher geringe Anstieg in diesem Zeitraum ist auf die Reduzierung von 0,75 Personaleinheiten (PE) in der Hauptverwaltung und dem Wegfall von zwei Stützkräften im Kindergarten zurückzuführen. Durch die Pensionierung der Kindergartenleiterin und die Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes eines Bediensteten der Gemeindeverwaltung um 0,15 PE werden die Personalkosten im Jahr 2008 rückläufig sein. Dies wurde im Voranschlag entsprechend vorgesehen.

Von den ordentlichen Einnahmen mussten im Finanzjahr 2007 21,04 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Dieser Prozentsatz ist seit dem Jahr 2004 relativ stabil.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung ergab für die Jahre 2003 bis 2007 einen durchschnittlichen Abgang in Höhe von 61.600 Euro pro Jahr. In diesem Zeitraum wurde somit der ordentliche Haushalt mit 307.900 Euro belastet. Durch die im ordentlichen Haushalt vereinbarten Investitionszuschüsse der Österreichische Kommunalkredit AG wurde diese Belastung um insgesamt 65.450 Euro reduziert. Hauptursache für das negative Betriebsergebnis ist der doch sehr teure Wassereinkauf.

Im Überprüfungszeitraum wurden die vereinnahmten Interessenten- und Aufschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt 208.966,09 Euro vollständig den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Im Voranschlag 2008 wurde erstmals ein Betrag von 10.000 Euro im ordentlichen Haushalt belassen. Dieser dient zur Finanzierung der dort veranschlagten Investitionen (Hausanschlüsse)

Die benötigte Wassermenge bezieht die Gemeinde Krenglbach zum Großteil von der Wasserdienstleistungs GmbH (WDL GmbH). Im Wasserlieferungsvertrag verpflichtet sich die Gemeinde Wasser in der Bestellmenge von 650 m³ pro Tag abzunehmen. Weiters hat sie eine Bezugsanwartschaft von 265 m³ pro Tag. In der Zwischenzeit wurde die Bestellmenge auf 750 m³ aufgestockt und die Bezugsanwartschaft auf 165 m³ reduziert. Im Jahr 2007 bezog die Gemeinde

174.222 m³ Wasser zu einem Preis von insgesamt 169.250,14 Euro von der WDL GmbH. Dies ergibt einen Einkaufspreis von 0,9715 Euro pro m³. Weiters bezog die Gemeinde Krenglbach von der Gemeinde Bad Schallerbach noch 1.547 m³ zu einem Preis von 1,2 Euro. Insgesamt wurden also 175.769 m³ Wasser eingekauft. An die Haushalte wurden jedoch nur 136.400 m³ abgegeben. Dies ergibt einen Wasserverlust von 39.369 m³. Auch in den Vorjahren mussten entsprechende Wasserverluste festgestellt werden (insgesamt sind im Zeitraum 2003 bis 2007 rund 270.000 m³ Wasser bzw. durchschnittlich 28,6 % des Wassereinkaufs im Boden versickert). Dieser Problematik ist in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Ziel sollte es sein, den Wasserverlust auf 10 % bis max. 15 % zu reduzieren.

Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung ergab für die Jahre 2003 bis 2007 ein beinahe ausgeglichenes Ergebnis. In diesem Zeitraum wurde insgesamt ein Überschuss in Höhe von 2.160,98 Euro erwirtschaftet. Die Finanzjahre 2003, 2005 und 2006 verzeichneten Überschüsse, die Jahre 2004 und 2007 Abgänge. Die Ergebnisverschlechterung im Jahr 2007 hängt hauptsächlich mit den Ausgaben für das Kanalsanierungsprojekt zusammen. Die durchgeführte Laufzeitverlängerung von vier Darlehen wird sich mit 24.200 Euro positiv auf das Ergebnis auswirken. Weiters ist mit Jahresende 2008 das für den BA 01 aufgenommene Darlehen vollkommen getilgt. Dadurch fällt ab dem Jahr 2009 die Belastung für die jährliche Annuität in Höhe von 26.255 Euro weg. Somit sollten auch in den nächsten Jahren entsprechende Überschüsse bei dieser Einrichtung erzielt werden können, die jedoch dringend für die Behebung der im Sanierungsprojekt festgestellten Mängel benötigt werden.

Im Überprüfungszeitraum wurden die vereinnahmten Interessenten- und Anschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt 321.306,87 Euro vollständig den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Im Voranschlag 2008 wurde erstmals ein Betrag von 10.500 Euro im ordentlichen Haushalt belassen. Dieser dient zur Finanzierung der dort veranschlagten Investitionen (Hausanschlüsse)

Prinzipiell wird die Kanalbenützungsgebühr nach der von der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassermenge berechnet. Für Grundstücke und Gebäude, die nicht an der öffentlichen Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind oder der Wasserbezug nicht ausschließlich aus dieser Anlage erfolgt, wird für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr jene Quadratmeteranzahl herangezogen, die auch die Bemessungsgrundlage für die Kanalschlussgebühr bildet. Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe wird unter bestimmten Voraussetzungen die Kanalgebühr pro Person berechnet, wobei die Gemeinde von einem jährlichen Wasserverbrauch von 36 Kubikmeter/Person ausgeht. Auf Grund der immer mehr werdenden Brauchwasseranlagen in den Wohnhäusern, soll die Kanalgebührenordnung überarbeitet und neu erlassen werden. Es bleibt der Gemeinde unbenommen, nach welchen Kriterien die Benützungsgebühr festgesetzt wird. Jedoch ist sicherzustellen, dass der von der Gemeinde vorgeschriebene Benützungsgebührensatz (inkl. einer allfälligen Grundgebühr) auf Kubikmeter umrechenbar ist. Dies ist die Voraussetzung für die Erstellung der alljährlichen Gebührenkalkulation. Weiters wird darauf hingewiesen, dass das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung von einem Wasserverbrauch von zumindest 40 Kubikmeter/Person ausgeht.

Seit dem 1. Jänner 1997 wird eine Mindestanschlussgebühr in Höhe von 2.616,22 Euro unverändert vorgeschrieben. Bis einschließlich dem Jahr 2005 lag sie somit über der nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Mindestanschlussgebühr. Da seit dem Jahr 2006 die Mindestanforderung des Landes nicht mehr erfüllt wird, ist eine Anpassung vorzunehmen. Als Richtlinie könnte die Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1996 herangezogen werden.

Abfallbeseitigung

Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Jahren 2003 bis 2007 einen Überschuss in Höhe von insgesamt 60.484 Euro und trug somit wesentlich zur Entlastung des ordentlichen Haushaltes bei. Die Überschüsse sind seit dem Jahr 2004 rückläufig, der starke Rückgang im Finanzjahr 2006 ist vor allem auf die Rekultivierung der Bauschuttdeponie zurückzuführen. Im Jahr 2007 machte sich die Erhöhung des Gemeindebeitrages an den Bezirksabfallverband negativ bemerkbar.

Die mit Jahresbeginn 2001 in Kraft getretene Abfallordnung sieht im § 7 für die Sammlung der Hausabfälle eine generell vierwöchige Abfuhr vor. Entgegen dieser Bestimmung in der Verord-

nung des Gemeinderates erfolgt bei über 200 Haushalten die Hausmüllabfuhr nur alle acht Wochen. Dieser achtwöchige Abholrhythmus widerspricht auch dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997. Im § 8 dieses Gesetzes ist geregelt, dass die Sammlung in regelmäßigen, sechs Wochen nicht übersteigenden Abständen, zu erfolgen hat. Die Gemeinde ist daher aufgefordert, die Verordnung entsprechend zu vollziehen oder eine neue, gesetzeskonforme Regelung festzulegen.

Die in Zukunft erwirtschafteten Überschüsse (unter Berücksichtigung eines entsprechenden Verwaltungskostenbeitrages) sollen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Kindergarten

Die Gemeinde Krenglbach betreibt einen viergruppigen, öffentlichen Kindergarten. Dieser wird als Ganztagskindergarten mit Mittagsbetrieb geführt.

In den Jahren 2003 bis 2007 leistete die Gemeinde zum laufenden Betrieb des Kindergartens Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget von durchschnittlich 111.100 Euro pro Jahr. Im Finanzjahr 2007 musste sie für die Abgangsdeckung einen Betrag von 121.050,94 Euro aufwenden. Da in diesem Jahr durchschnittlich 89 Kinder den Kindergarten besuchten, bedeutet dies einen Gemeindegzuschuss in Höhe von immerhin 1.360 Euro pro Kind und Jahr. Der Elternbeitrag machte durchschnittlich nur 747 Euro aus. Durch einen Personalwechsel und die Mehreinnahmen aus den Elternbeiträgen soll sich laut Voranschlag 2008 der Zuschussbedarf um 22.651 Euro reduzieren.

Zusätzliche Kosten erwachsen der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2007 musste sie für die Transportkosten einen Betrag von 14.240,53 Euro aufwenden. Diesen Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbeitrag in Höhe von insgesamt 9.471,60 Euro gegenüber. Die Netto-Belastung des ordentlichen Haushaltes betrug somit 4.768,93 Euro. Personalkosten für die Begleitperson sind hier nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe von den Kindergartenhelferinnen wahrgenommen wird.

Essen auf Rädern

Der laufende Betrieb dieser Aktion verursachte seit der Einführung im Jahr 2003 einen Abgang in Höhe von insgesamt 8.708 Euro. Ausgehend von den im Jahr 2007 verkauften Portionen (4.131) ergeben sich Ausgaben von 6,25 Euro pro Portion. Tatsächlich wird seit Einführung dieser Aktion ein Betrag von 5,50 Euro pro Portion verrechnet.

Gemeinden haben bei privatrechtlichen Einrichtungen wie der Aktion "Essen auf Rädern" grundsätzlich kostendeckende Entgelte einzuheben. Der von der Gemeinde festgelegte Portionspreis entspricht nicht diesem Kriterium.

Gemeindevertretung

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den Jahren 2003 bis 2007 mindestens einmal in jedem Vierteljahr zu einer Sitzung zusammengetreten. Sie sind somit ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, betreffend der Abhaltung von Sitzungen, nachgekommen.

Die Tagesordnung für die jeweilige Gemeinderatssitzung wird außer den 25 Gemeinderatsmitgliedern auch noch 41 Ersatzmitgliedern (32 per Post und 9 per E-Mail) zugestellt. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit bzw. Sparsamkeit. Die Anzahl der zu verständigenden Ersatzmitglieder ist deutlich zu reduzieren.

Die Zuständigkeitsbestimmungen sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt. Diese sind in Zukunft genauer zu beachten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Die Gemeinde Krenglbach unterhielt im Finanzjahr 2007 im Amtsgebäude II drei Mietverhältnisse. Alle Verträge enthalten Wertsicherungsklauseln. Im Interesse einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung ist die Anpassung des Hauptmietzinses unmittelbar nach dem Erreichen des Schwellenwertes vorzunehmen und die erhöhte Miete unter Einhaltung der gesetzlichen Frist ehestmöglich vorzuschreiben.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung des Hauses einschließlich der Auslagen für Drucksorten, Buchungsgebühren udgl. wird je Kalenderjahr und Quadratmeter der Nutzfläche des Mietobjektes ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 0,59 Euro (inkl. 20 % USt.) bei der Betriebskostenabrechnung berücksichtigt. Gemäß § 22 des Mietrechtsgesetzes darf der Vermieter jedoch einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe der Kategorie A einheben. In Hinkunft ist daher der im Mietrechtsgesetz vorgesehene Betrag vorzuschreiben.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Krenglbach gibt es zwei Feuerwehren, für deren laufenden Betrieb die Gemeinde in den Jahren 2003, 2004 und 2005 durchschnittlich rund 24.810 Euro aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählungsergebnis 2001 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 9,39 Euro pro Einwohner und lag somit unter dem Bezirksdurchschnitt von 11 Euro bis 12 Euro pro Einwohner. Ab dem Jahr 2006 sind die laufenden Ausgaben sprunghaft angestiegen. Der durchschnittliche Aufwand für die Jahre 2006 und 2007 betrug 44.680 Euro bzw. 16,9 Euro pro Einwohner und somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt. Dazu kamen noch Investitionen und Leasingraten, die die Gemeinde Krenglbach im Überprüfungszeitraum mit insgesamt ca. 62.245 Euro im ordentlichen Haushalt belastet haben.

Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2007 auf 113.381,39 Euro, das sind 4,56 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 22.059 Euro. Diese liegen somit mit 8,10 Euro je Einwohner unter dem von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

Außerordentlicher Haushalt

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der geprüften Vorhaben konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden.

Im Bereich des Gemeindestraßenbaues sind in Zukunft die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 genauestens zu beachten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben und die Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Krenglbach hatte zum Zeitpunkt der Gebirgseinschau ca. 2.970 Einwohner¹ und ist eine von 24 Gemeinden des Bezirkes Wels-Land. Auf einer Seehöhe von etwa 310 m erstreckt sich die Gemeinde auf 15,3 km². Im Gemeindegebiet gibt es neben dem Hauptort noch 21 Ortschaften. Krenglbach ist eine typische Stadtrandgemeinde mit einer in den letzten Jahren stark steigenden Wohnbevölkerung. In den vergangenen Jahren gelang es einige Betriebe anzusiedeln und somit Arbeitsplätze zu schaffen. Trotzdem beträgt die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche noch 10,3 km² oder 67 %.

Als Großprojekte wurden in den vergangenen Jahren folgende Vorhaben realisiert:

- Neubau des Feuerwehrhauses für die FF. Krenglbach
- Errichtung eines Sportvereinsheimes mit Tribüne

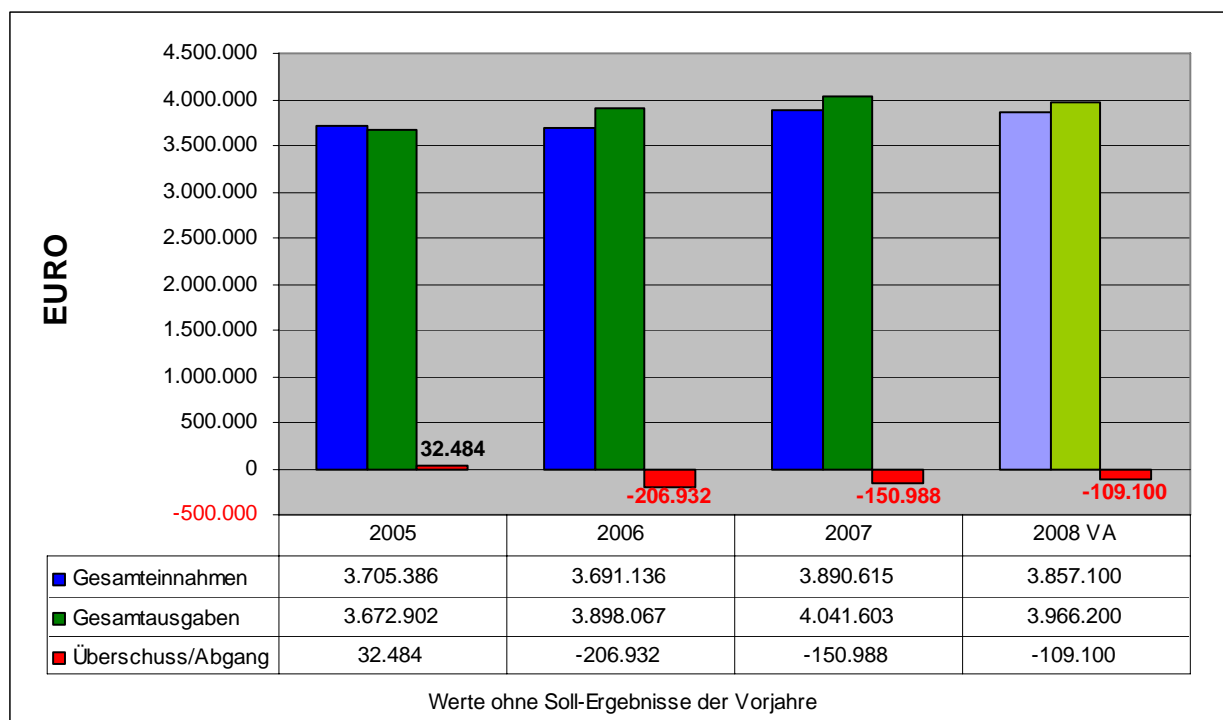
In Zukunft sind Investitionen in folgende Vorhaben geplant:

- Neubau der Volksschule
- Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF-A für die FF. Haiding
- Ankauf LFB für die FF. Krenglbach
- Ausbau Kindergarten
- Vereins- und Jugendhaus (Ausweichschule)
- Sanierung Trainingsfeld der Sportanlage
- Lärmschutzmaßnahmen neben der ÖBB-Strecke Wels-Passau

¹ lt. Volkszählung 2001: 2.643 Einw., ca. 979 Haushalte;
VZ 1991: 2.384 Einw.; zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 2.724 Einwohner

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Im Überprüfungszeitraum weisen alle Rechnungsabschlüsse ein negatives Gesamtergebnis¹ aus:

	2005	2006	2007
Gesamtergebnis	rd. € -56.100	rd. € -238.000	rd. € -184.000

Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen Jahre, die die Abwicklung von den Abgängen aus Vorjahren und die gewährten Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts nicht berücksichtigen, waren mit Ausnahme des Jahres 2005 negativ (siehe obige Graphik). Dies hängt hauptsächlich mit der überdurchschnittlich hohen Belastung im Bereich der Fremdfinanzierung (Darlehenstilgung und Leasingraten), mit dem starken Anstieg der Pflichtausgaben (näheres dazu im Kapitel "Umlagen" auf Seite 16) sowie dem teuren Wassereinkauf zusammen.

Auf Grund der finanziellen Situation konnte in den Jahren 2003 bis 2007 zusätzlich zu den Interessenten- und Anschließungsbeiträgen dem außerordentlichen Haushalt keine Geldmittel zugeführt werden. Obwohl im ordentlichen Haushalt die Ausgaben für die Herstellung der Einzelanschlüsse für das Wasserleitungs- und Kanalnetz verrechnet wurden, wurden die vereinnahmten Interessenten- und Anschließungsbeiträge vollständig den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Dies belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren mit rund 63.000 Euro.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2007 ergibt, ohne die Abwicklung des Vorjahres-Fehlbetrages² und der Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes, einen Abgang in Höhe von 150.988,34 Euro. In diesem Betrag sind auch ungerechtfertigte Ausgaben-Sollstellungen in Höhe von insgesamt 16.450 Euro enthalten. Sollstellungen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn der Rechts- und Entstehungsgrund noch in das entsprechende Haushaltsjahr fällt.

Dieser Grundsatz ist in Zukunft strikt einzuhalten!

Der Voranschlag für das Jahr 2008 weist im ordentlichen Haushalt, ohne Berücksichtigung des Fehlbetrages aus den Vorjahren, einen Abgang in Höhe von 109.100 Euro aus. Der positive

¹ inkl. der Abwicklung der Vorjahre

² Soll-Fehlbetrag 2006: 237.993,30 Euro

Trend seit dem Jahr 2005 wird somit fortgesetzt.

Mittelfristiger Finanzplan

Die Gemeinde beschließt seit dem Finanzjahr 2003 jährlich einen Mittelfristigen Finanzplan.

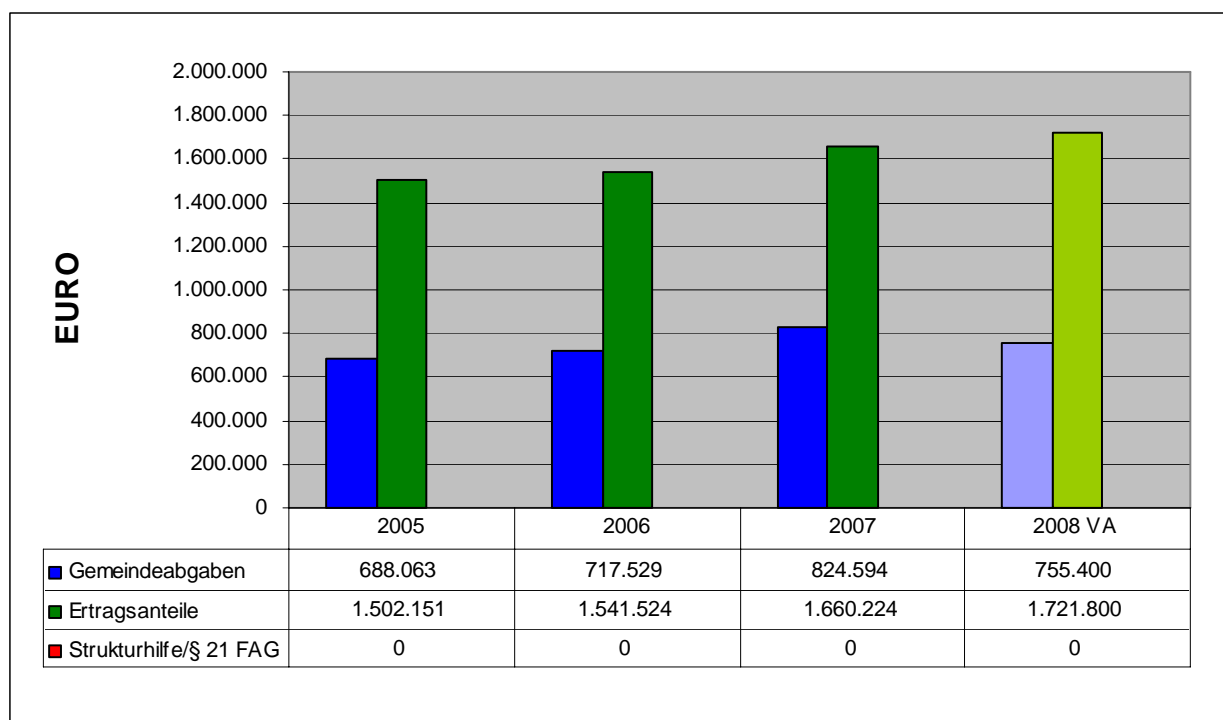
Der in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2007 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2008 bis 2011. Dieser weist für diesen Zeitraum eine Budgetspitze mit zunehmender negativer Tendenz aus. Laut Voranschlag 2008 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 81.400 Euro. Diese steigt im Jahr 2009 auf 190.700 Euro, im Jahr 2010 sogar auf 234.000 Euro und verbessert sich im Jahr 2011 geringfügig auf ein Minus von 163.000 Euro. Für diesen Planungszeitraum ist auch ein massiv zunehmendes, negatives Maastricht-Ergebnis¹ ausgewiesen.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2011 unbedeckten Ausgaben von 7.309.900 Euro. Außer den zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen sowie den Landesmitteln können den Bauvorhaben auf Grund der finanziellen Situation keine Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden.

¹ 2008: -570.300 Euro, 2009: -1.254.900 Euro, 2010: -2.748.900 Euro und 2012: -2.859.600 Euro

Finanzausstattung

Steuerkraft



Im Jahr 2006 rangierte die Gemeinde Krenglbach mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagengesetz im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 133. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 8. Platz ein. Aus der Grafik ist zu ersehen, dass die Gemeinde dennoch stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig ist. Im Jahr 2003 bestand die Steuerkraft zu 31 % aus Gemeindeabgaben, bis zum Jahr 2007 stieg dieser Anteil auf 33,19 % an.

Im Überprüfungszeitraum haben sich die Gemeindeabgaben¹ von 604.704,51 Euro auf immerhin 824.594,43 Euro bzw. um beachtliche 36,36 % erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Steigerung bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Bei dieser Steuer erzielte die Gemeinde Mehreinnahmen in Höhe von 180.459,16 Euro bzw. 46,85 %. Auch die Grundsteuer B (rd. 18.300 Euro) und die Erhaltungsbeiträge (rd. 19.200 Euro) trugen zu dieser positiven Entwicklung bei.

Die klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteile² stiegen im Überprüfungszeitraum um beachtliche 287.856,09 Euro bzw. 22,18 %.

Steuern, Abgaben

Grundsteuerbefreiungen

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Grundsteuerbefreiungsbescheide ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Es wurde auch die Übereinstimmung mit der Grundsteuerhebeliste sowie dem jeweiligen Steuer- und Abgabekonto festgestellt.

Kommunalsteuer

Die durchgeführte Prüfung der Kommunalsteuererklärungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Die Betriebe gaben ihre Kommunalsteuererklärungen, bis auf wenige Ausnahmen, zeitgerecht ab.

¹ Unterabschnitt 920 minus Aufschließungsbeiträge

² ohne Getränkesteuerausgleich und Werbeabgabenanteil

Lustbarkeitsabgabe

Bei Berechnung der Lustbarkeitsabgabe in Form der Kartenabgabe ist die Abrechnung der ausgegebenen Karten binnen einer Woche dem Gemeindeamt vorzulegen. Im Jahr 2007 wurde nur eine Veranstaltung, und diese deutlich verspätet, abgerechnet.

Um eine gesetzeskonforme Vorgangsweise zu erreichen, sollten die Veranstalter im Zuge der Veranstaltungsbewilligung auf eine zeitgerechte Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe hingewiesen werden.

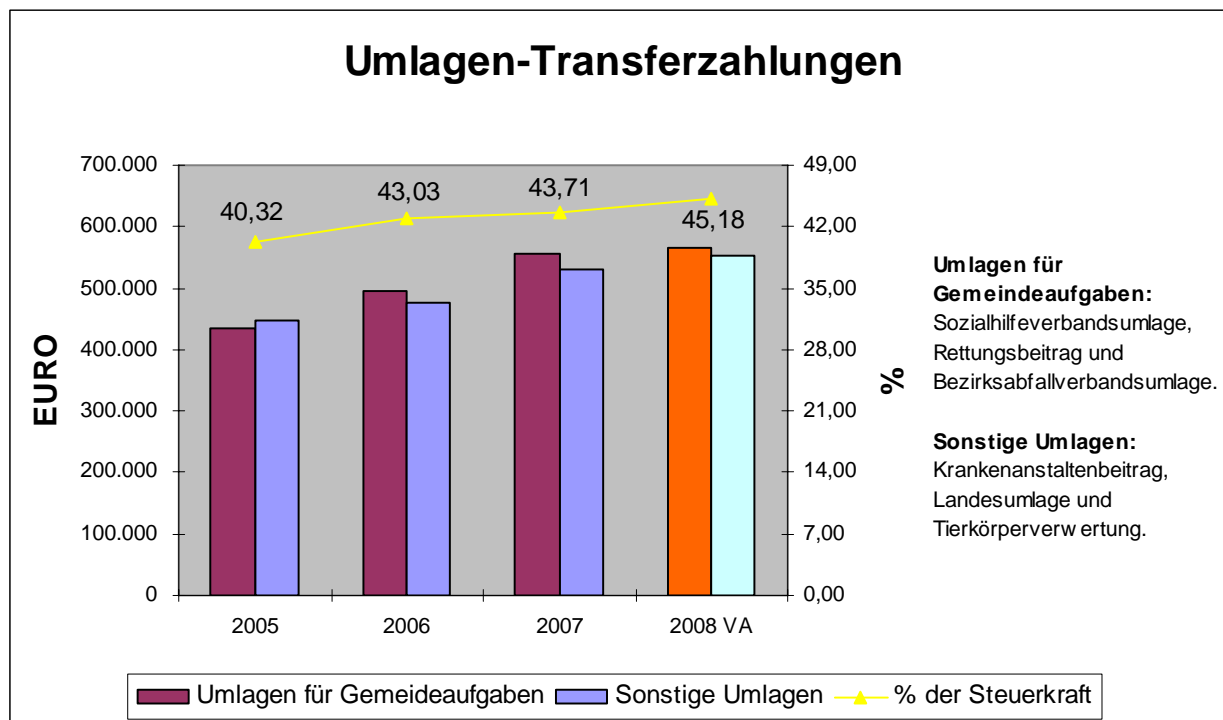
Steuer- und Gebührenrückstände

Insgesamt waren zum Ende des Finanzjahres 2007 laut Rechnungsabschluss 54.266,57 Euro an Steuer- und Gebührenrückstände aushaftend. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Hundeabgabe	0,09 Euro
Wasserzählermiete	60,33 Euro
Aufschließungsbeitrag Wasser	361,02 Euro
Lustbarkeitsabgabe	363,36 Euro
Nebenansprüche	499,74 Euro
Grundsteuer A	504,07 Euro
Aufschließungsbeitrag Kanal	657,90 Euro
Müllabfuhrgebühr	1.387,01 Euro
Wasserbezugsgebühr	2.441,19 Euro
Grundsteuer B	2.820,33 Euro
Aufschließungsbeitrag Straße	6.422,89 Euro
Abwasserentsorgungsgebühr	6.963,76 Euro
Kommunalsteuer	31.784,88 Euro

Von der Gesamtsumme der Außenstände entfallen 57,65 % auf einen Steuerpflichtigen. Für die Begleichung dieses Rückstandes hat der Gemeindevorstand einen Ratenplan beschlossen. Die restlichen 42,35 % bzw. 22.983,44 Euro verteilen sich auf 65 Steuerkonten.

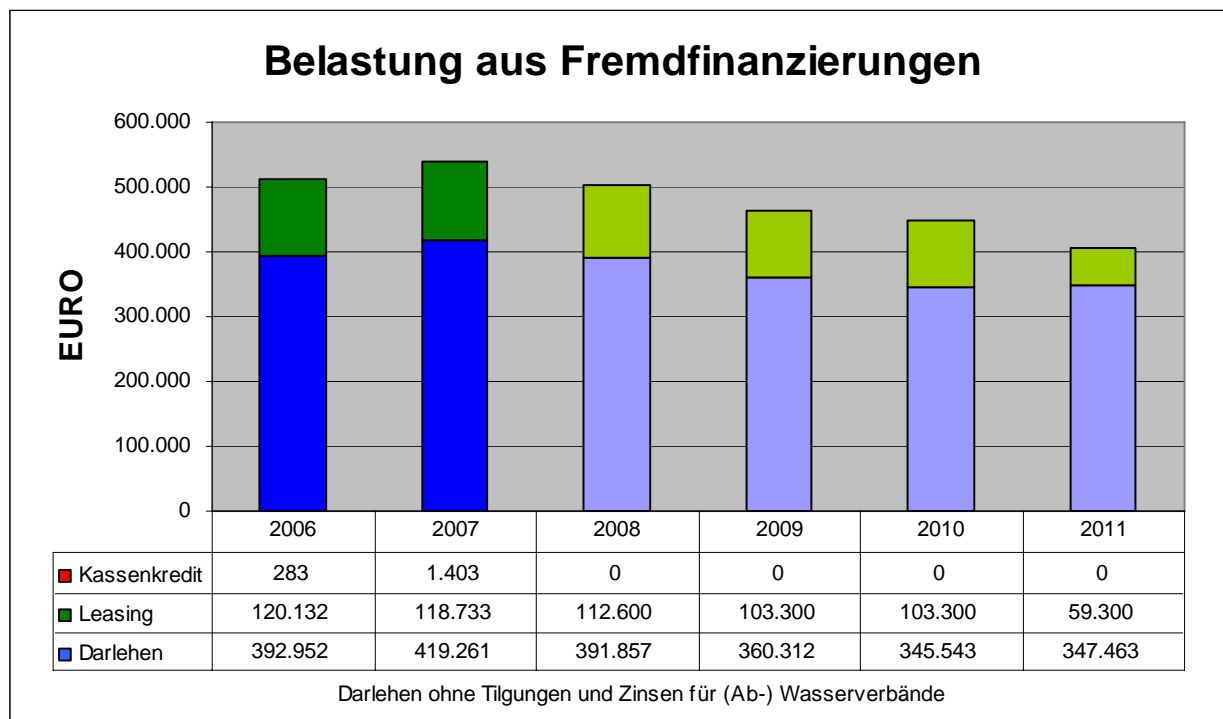
Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die in der Graphik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2003 bei rd. 826.900 Euro und erhöhten sich bis zum Finanzjahr 2007 kontinuierlich auf rd. 1.086.230 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 259.330 Euro bzw. 31,36 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf die Sozialhilfeverbandsumlage. Alleine diese wurde um 146.740 Euro oder 39,1 % angehoben. Der Krankenanstaltenbeitrag schlägt sich mit 85.335 Euro negativ zu Buche. Nur beim Tierkörperverwertungsbeitrag ergab sich im Überprüfungszeitraum eine minimale Reduzierung.

Die Steuerkraft der Gemeinde stieg in diesem Zeitraum um lediglich 26,45 %. Somit erhöhte sich der Anteil an der Steuerkraft von 42,08 % im Finanzjahr 2003 auf 43,71 % im Jahr 2007. Laut Voranschlag wird sich für das Finanzjahr 2008 sogar ein Anteil von 45,2 % ergeben.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen¹ des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Jahres 2007 rund 6,335 Mio. Euro. Davon entfallen rund 87,5 % auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit². Die restlichen 793.181,94 Euro, bzw. 12,5 %, nahm die Gemeinde für die Ausfinanzierung einiger Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt, den Ankauf der "Lehner-Villa" sowie die Kindergarten-Ausstattung auf.

Der ordentliche Haushalt wurde im Jahr 2007 mit einem Netto-Betrag³ von 416.807,67 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen belastet. Dies entspricht 16,87 % der Steuerkraft. Tatsächlich schlagen sich jedoch nur 209.646,87 Euro negativ zu Buche, da die Tilgungen der Kanalbaudarlehen durch die Gebühreneinnahmen abgedeckt sind. Durch die Laufzeitverlängerung von acht Wasserleitungs- bzw. Kanalbaudarlehen reduziert sich die jährliche Belastung um rund 35.400 Euro, der gesamte Zinsaufwand für diese Darlehen erhöht sich für die restliche Laufzeit jedoch um rund 511.000 Euro.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf die ehemaligen Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen, indexgebunden. Die jeweiligen Prozentauf- bzw. -abschläge sind als sehr günstig zu bezeichnen.

Leasing

Der Neubau des Amtsgebäudes II, des Kindergartens, des Feuerwehrdepots für die FF. Krenglbach sowie der Ankauf des Gemeindetraktors und die Investitionen im Bereich der Ortsbeleuchtung wurden über Leasing finanziert. Die jährlichen Netto-Leasingraten dafür machen insgesamt rund 118.700 Euro aus. Das bedeutet zusätzlich zu den schon beachtlichen Darlehensaufwendungen einen Anteil an der Steuerkraft in Höhe von 5,26 %. Durch das Auslaufen von zwei kleineren Leasingverträgen im Jahr 2008 (Gesamtbelastung rund 15.000 Euro) und dem Vertrag für das Amtsgebäude II im Jahr 2010 (derzeitige Leasingrate ca. 44.000 Euro pro Jahr) werden sich die Belastungen dafür in absehbarer Zeit halbieren. Die restlichen beiden Leasingverträge laufen bis zum Jahresende 2013 bzw. 2019.

¹ 1.012.956,39 Euro

² Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

³ Schuldendienst abzüglich der Annuitätzuschüsse

Kassenkredit

Im Prüfungszeitraum stehen den Sollzinsen in Höhe von insgesamt 52.595,30 Euro ein Nettozinsenertrag¹ von 1.432,03 Euro gegenüber. In den Jahren 2006 und 2007 waren die Sollzinsen stark rückläufig. Dies hängt damit zusammen, dass der Gemeinderat am 18. November 2004 beschlossen hat, zur Ausfinanzierung der außerordentlichen Bauvorhaben ein Darlehen in Höhe von 800.000 Euro aufzunehmen. Seit diesem Zeitpunkt weist der außerordentliche Haushalt einen Überschuss und die Girokonten teilweise beträchtliche Habenstände aus. Dafür wird von den Banken der äußerst bescheidene Zinssatz von nur 0,125 % bzw. 0,25 % gewährt.

Von Seiten der Gemeinde sind umgehend Verhandlungen mit den betroffenen Banken zu führen, um deutlich bessere Konditionen zu erhalten.

Die Gemeinde Krenglbach unterhält bei insgesamt drei Geldinstituten ein Girokonto. Für die Vergabe des Kassenkredites wurde jedoch nur bei zwei Banken ein Angebot eingeholt.

Im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung und der aufsichtsbehördlichen Vorgaben sind zumindest drei Angebote einzuholen.

Haftungen

Zum Ende des Jahres 2007 bestanden Haftungen in Höhe von rd. 1.218.300 Euro, die den ReinhaltEVERBAND "Trattnachtal" betrafen.

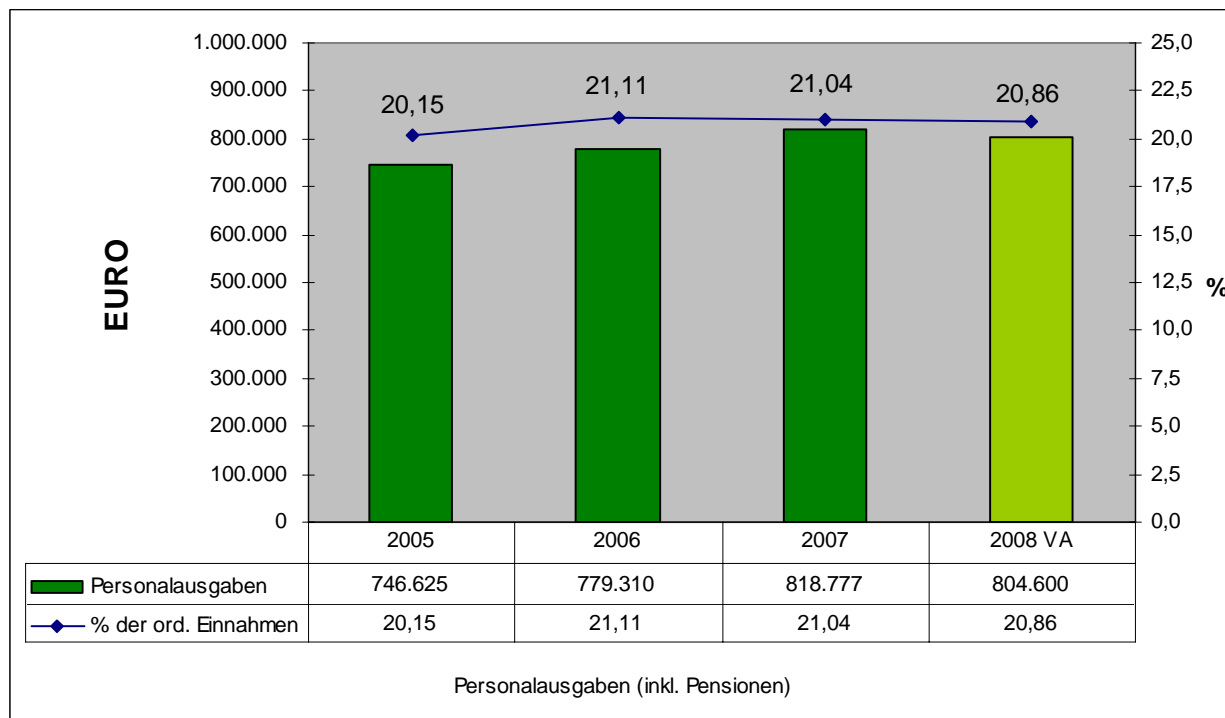
Dieser Stand ist auf seine Aktualität hin zu überprüfen.

Der Gemeinderat hat nämlich am 10. November 2005 beschlossen, eine Bürgschaft in Höhe von 107.000 Euro für die Wassergenossenschaft Wundersberg zu übernehmen. Diese Bürgschaft ist in dem Gesamtbetrag der Haftungen nicht enthalten.

¹ Habenzinsen abzüglich Kapitalertragsteuer

Personal

Personalausgaben



Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2003 um 9,79 % gestiegen und betragen im Finanzjahr 2007 818.780 Euro. Der eher geringe Anstieg in diesem Zeitraum ist auf die Reduzierung von 0,75 Personaleinheiten (PE) in der Hauptverwaltung und dem Wegfall von zwei Stützkräften im Kindergarten zurückzuführen. Durch die Pensionierung der Kindergartenleiterin und die Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes eines Bediensteten der Gemeindeverwaltung um 0,15 PE werden die Personalkosten im Jahr 2008 rückläufig sein. Dies wurde im Voranschlag entsprechend vorgesehen.

Von den ordentlichen Einnahmen mussten im Finanzjahr 2007 21,04 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Dieser Prozentsatz ist seit dem Jahr 2004 relativ stabil.

Dienstpostenplan

Im Jahr 2007 waren insgesamt 23 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 8 Bedienstete (7 PE) auf die Hauptverwaltung mit einem Personalaufwand von rd. 306.900 Euro = ca. 42,1 %,
- 3 Bedienstete (1,92 PE) auf die Reinigung der Volksschule mit einem Personalaufwand von rd. 57.900 Euro = ca. 8 %,
- 10 Bedienstete (7,43 PE) auf das Kindergartenpersonal (inkl. Reinigung) mit einem Personalaufwand von rd. 291.800 Euro = ca. 40,1 % und
- 2 Bedienstete (2 PE) auf den Bauhof (inkl. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) mit einem Personalaufwand von rd. 71.000 Euro = ca. 9,8 % entfallen.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.501 bis 3.500 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu neun vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung 7,25 Personaleinheiten vor, die aktuell nur mehr mit 6,85 Personaleinheiten besetzt sind. Der Personalstand in diesem Bereich kann aus diesen Gründen als sehr sparsam bezeichnet werden. Dies gilt auch für den Bauhof und die Reinigung.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Überprüfungszeitraum durchschnittlich rd. 2.630 Euro¹ ausgegeben. Dies sind lediglich 0,39 % der Personalausgaben.

Im Interesse einer effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung mehr zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollen.

Bereitschaftsdienstentschädigung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 3. November 2003 beschlossen, dass dem mit dem Winterdienst beauftragten Bauhofmitarbeiter für den Zeitraum 15. November bis 15. März eine monatliche Winterdienst-Rufbereitschaftszulage in Höhe von 9 % von V/2 gewährt wird. Tatsächlich wurde ihm ab Jänner 2004 nur 4,5 % von V/2 ausbezahlt. Über diese Abänderung liegt kein Beschluss des Gemeindevorstandes vor.

Besondere Bestimmungen über die Dienstzeit der Kindergärtnerinnen

Im § 6 Abs. 1 des Oö. Kindergärten- und Horte-Dienstgesetzes ist geregelt, dass für vollbeschäftigte Kindergärtnerinnen, die eine Gruppe führen oder sonst mit der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Gruppe beschäftigt sind,

1. zur Vorbereitung der Gruppenarbeit,
2. für Besprechungen zur Koordinierung gemeinsamer Fragen der Erziehungs- und Bildungsarbeit (Dienstbesprechungen),
3. zur Elternberatung bzw. Elternarbeit (Elternabende),
4. zur Fortbildung und
5. zur Besorgung von Verwaltungsaufgaben

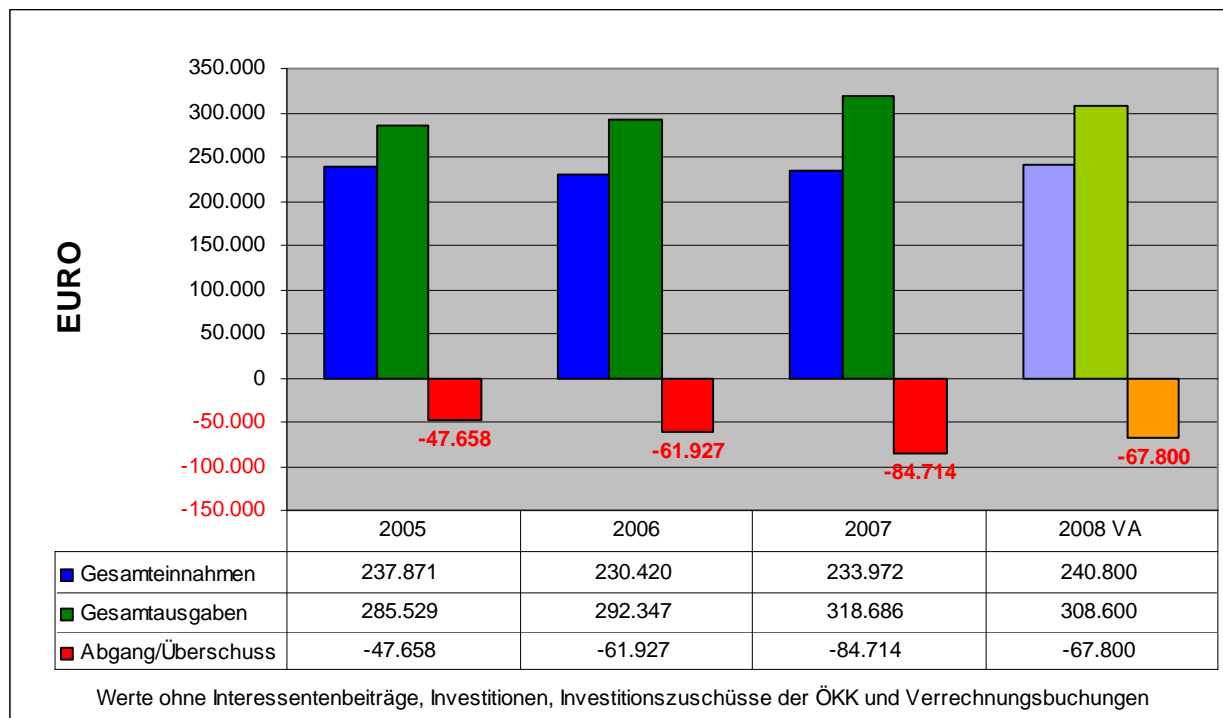
sieben Stunden der Wochendienststunden von der Gruppenarbeit frei zu bleiben haben. Für teilzeitbeschäftigte Kindergärtnerinnen ist die Dienstzeit im gleichen Verhältnis aufzuteilen.

Bei der Gewährung von Mehrdienstleistungen hat die Gemeinde in Zukunft diese gesetzliche Bestimmung strikt zu beachten.

¹ Ohne die SOLL-Stellung im Jahr 2007

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgung¹ ergab für die Jahre 2003 bis 2007 einen durchschnittlichen Abgang in Höhe von 61.600 Euro pro Jahr. In diesem Zeitraum wurde somit der ordentliche Haushalt mit 307.900 Euro belastet. Durch die im ordentlichen Haushalt vereinbarten Investitionszuschüsse der ÖKK² wurde diese Belastung um insgesamt 65.450 Euro reduziert. Auf Grund der präliminierten Mehreinnahmen aus dem Wasserverkauf und der geringeren Instandhaltungskosten soll sich laut Voranschlag 2008 der Abgang um 17.000 Euro reduzieren. Hauptursache für das negative Betriebsergebnis ist der doch sehr teure Wassereinkauf.

Bei dieser Einrichtung erfolgte bisher keine Berücksichtigung einer Verwaltungskostentangente. *Um eine annähernde Kostenwahrheit zu erzielen, sind daher in Zukunft die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen anteilmäßig dieser öffentlichen Einrichtung anzulasten.*

Im Überprüfungszeitraum wurden die vereinnahmten Interessenten- und Anschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt 208.966,09 Euro vollständig den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Im Voranschlag 2008 wurde erstmals ein Betrag von 10.000 Euro im ordentlichen Haushalt belassen. Dieser dient zur Finanzierung der dort veranschlagten Investitionen (Hausanschlüsse).

Die Wasserbezugsgebühr beträgt, laut Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2004, seit dem Jahr 2005 1,50 Euro pro Kubikmeter. Sie lag somit bis jetzt immer knapp über der vom Land Oberösterreich vorgeschriebenen Mindestgebühr³. Für die Beistellung des Wasserzählers wird zusätzlich eine Grundgebühr von 1,60 Euro pro Monat vorgeschrieben.

Die Wasseranschlussgebühr beträgt seit dem Jahr 2002 unverändert 3,27 Euro pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage zuzüglich einer Grundgebühr von 1.199,10 Euro, mindestens jedoch 1.689,64 Euro und liegt derzeit noch über dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz.

Die benötigte Wassermenge bezieht die Gemeinde Krenglbach zum Großteil von der Wasserdienstleistungs GmbH (WDL GmbH). Im Wasserlieferungsvertrag verpflichtet sich die Gemein-

¹ ohne vereinnahmte Interessentenbeiträge, vom ÖKK erhaltene Investitionszuschüsse, Investitions- und Tilgungszuschüsse der Gemeinde und der im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen.

² Österreichische Kommunalkredit AG.

³ inkl. der 20 Cent für Abgangsgemeinden (2005: € 1,33, 2006: € 1,35, 2007: € 1,40 und 2008: € 1,45)

de Wasser in der Bestellmenge von 650 m³ pro Tag abzunehmen. Weiters hat sie eine Bezugsanwartschaft von 265 m³ pro Tag. In der Zwischenzeit wurde die Bestellmenge auf 750 m³ aufgestockt und die Bezugsanwartschaft auf 165 m³ reduziert. Im Jahr 2007 bezog die Gemeinde 174.222 m³ Wasser zu einem Preis von insgesamt 169.250,14 Euro von der WDL GmbH. Dies ergibt einen doch sehr hohen Einkaufspreis von 0,9715 Euro pro m³. Weiters bezog die Gemeinde Krenglbach von der Gemeinde Bad Schallerbach noch 1.547 m³ zu einem Preis von 1,2 Euro. Insgesamt wurden also 175.769 m³ Wasser eingekauft. An die Haushalte wurden jedoch nur 136.400 m³ abgegeben. Dies ergibt einen Wasserverlust von 39.369 m³. Auch in den Vorjahren mussten entsprechende Wasserverluste festgestellt werden (insgesamt sind im Zeitraum 2003 bis 2007 rund 270.000 m³ Wasser bzw. durchschnittlich 28,6 % des Wassereinkaufs im Boden versickert).

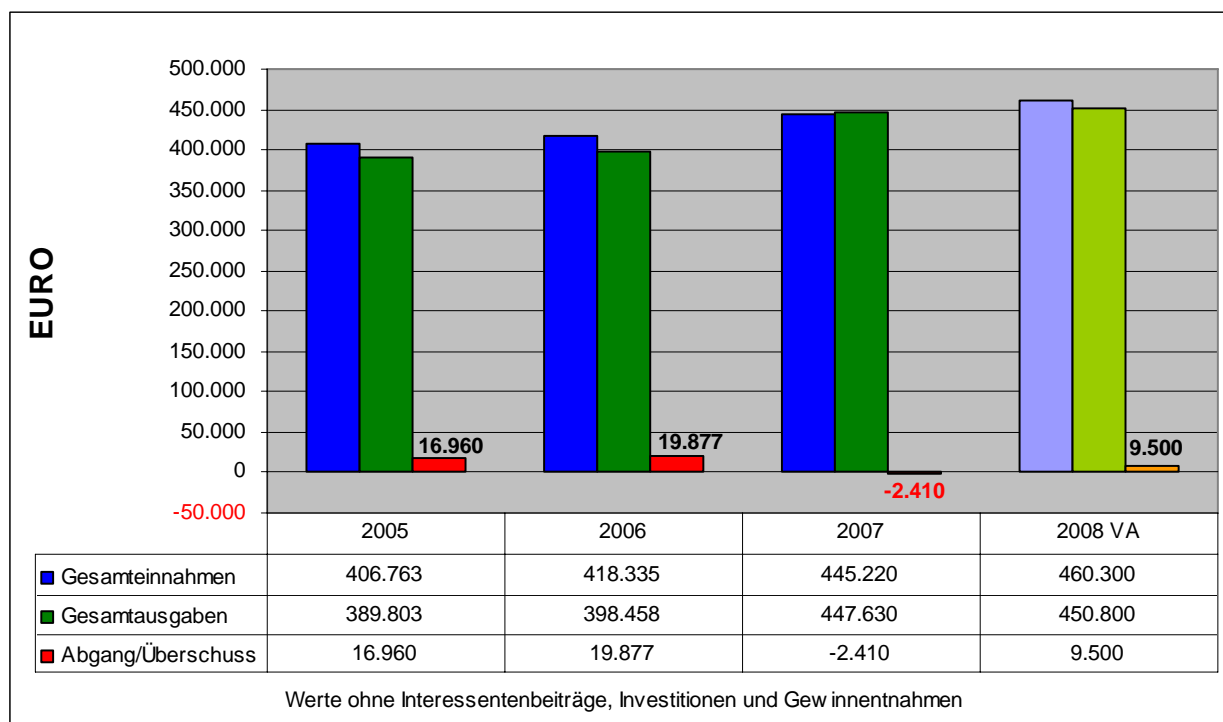
Dieser Problematik ist in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Ziel sollte es sein, den Wasserverlust auf 10 % bis max. 15 % zu reduzieren.

Bei sämtlichen angeführten Gebühren und Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bei der Überprüfung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 wurde folgendes festgestellt:

- 1) Der in der Zeile 19. angeführte Anlagenwert stimmt mit den Aufzeichnungen laut Vermögensrechnung nicht überein. Weiters wird er jährlich um die errechnete AfA reduziert.
Da der Anlagenwert für die Berechnung der AfA herangezogen wird, ist der Anlagenwert unverändert fortzuschreiben. Eine Reduzierung hat nur dann zu erfolgen, wenn ein Anlageanteil gänzlich abgeschrieben ist. Hingegen sind die Ausgaben für Erweiterungen bzw. Sanierungen diesem Wert hinzuzurechnen.
- 2) Die für das Jahr 2006 angegebene verrechnete Wassermenge stimmt mit der Wasserverbrauchsliste nicht überein.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Krenglbach hat bereits im Jahr 1963 mit der Errichtung einer systematischen Ortskanalisation begonnen. Das Ortskanalnetz hat inzwischen eine Länge von ca. 44 km erreicht. Derzeit sind laut Angabe in der Gebührenkalkulation ungefähr 75 % der Einwohner mit Hauptwohnsitz am örtlichen Kanalnetz angeschlossen. Im Abwasserentsorgungskonzept aus dem Jahr 2002¹ ist der Anschlussgrad jedoch mit ca. 85 % angegeben. Die verbleibenden Objekte (hauptsächlich Weiler und Einzelgehöfte) werden über Senkgruben in die Landwirtschaft bzw. zu Senkgrubenübernahmeeinrichtungen hin entsorgt.

Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet und wird von dieser betrieben und auch betreut. Einige Arbeiten werden an Fremdfirmen vergeben. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltverbandes Trattnachtal.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung² ergab für die Jahre 2003 bis 2007 ein beinahe ausgeglichenes Ergebnis. In diesem Zeitraum wurde insgesamt ein Überschuss in Höhe von 2.160,98 Euro erwirtschaftet. Die Finanzjahre 2003, 2005 und 2006 verzeichneten Überschüsse, die Jahre 2004 und 2007 Abgänge. Die Ergebnisverschlechterung im Jahr 2007 hängt hauptsächlich mit den Ausgaben für das Kanalsanierungsprojekt³ zusammen. Durch die Mehreinnahmen bei den Kanalgebühren soll sich laut Voranschlag ein Überschuss von 9.500 Euro ergeben. Die durchgeführte Laufzeitverlängerung von vier Darlehen wird sich mit 24.200 Euro positiv auf das Ergebnis auswirken. Weiters ist mit Jahresende 2008 das für den BA 01 aufgenommene Darlehen vollkommen getilgt. Dadurch fällt in Zukunft die Belastung für die jährliche Annuität in Höhe von 26.255 Euro weg. Somit sollten auch in den nächsten Jahren entsprechende Überschüsse bei dieser Einrichtung erzielt werden können, die jedoch dringend für die Behebung der im Sanierungsprojekt festgestellten Mängel benötigt werden. Von den ca. 20 km überprüften Kanalsträngen sind an rund 7.700 lfm verschiedene Maßnahmen erforderlich. Für den Zeitraum 2008 bis 2018 sind dafür mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.100.00 Euro zu rechnen.

Auch bei dieser Einrichtung erfolgte bisher keine Berücksichtigung einer Verwaltungskosten-tangente.

Um eine annähernde Kostenwahrheit zu erzielen, sind daher in Zukunft die von der Gemeinde-

¹ Gemeinderatsbeschluss vom 21. November 2002

² Ohne die vereinnahmten Interessentenbeiträge, die Förderung für das Retentionsbecken, die im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen und die Verrechnungsbuchungen mit dem Unterabschnitt 914.

³ Honorar für Projekt: 27.874,65 Euro

verwaltung erbrachten Leistungen anteilmäßig dieser öffentlichen Einrichtung anzulasten.

Im Überprüfungszeitraum wurden die vereinnahmten Interessenten- und Aufschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt 321.306,87 Euro vollständig den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Im Voranschlag 2008 wurde erstmals ein Betrag von 10.500 Euro im ordentlichen Haushalt belassen. Dieser dient zur Finanzierung der dort veranschlagten Investitionen (Hausanschlüsse).

Die vom Gemeinderat jeweils beschlossenen Kanalbenützungsgebühren entsprachen im Überprüfungszeitraum (bis auf das Jahr 2006) den vom Land Oberösterreich vorgeschriebenen Mindestgebühren¹. Im laufenden Jahr 2008 wird eine Gebühr von 3,30 Euro eingehoben. Prinzipiell wird die Kanalbenützungsg Gebühr nach der von der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassermenge berechnet. Für Grundstücke und Gebäude, die nicht an der öffentlichen Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind oder der Wasserbezug nicht ausschließlich aus dieser Anlage erfolgt, wird für die Berechnung der Kanalbenützungsg Gebühr jene Quadratmeteranzahl herangezogen, die auch die Bemessungsgrundlage für die Kanalschlussgebühr bildet. Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe wird unter bestimmten Voraussetzungen die Kanalgebühr pro Person berechnet, wobei die Gemeinde von einem jährlichen Wasserverbrauch von 36 Kubikmeter/Person ausgeht. Auf Grund der immer mehr werdenden Brauchwasseranlagen in den Wohnhäusern, soll die Kanalgebührenordnung überarbeitet und neu erlassen werden. Es bleibt der Gemeinde unbenommen, nach welchen Kriterien die Benützungsg Gebühr festgesetzt wird.

Jedoch ist sicherzustellen, dass der von der Gemeinde vorgeschriebene Benützungsg Gebührensatz (inkl. einer allfälligen Grundgebühr) auf Kubikmeter umrechenbar ist. Dies ist die Voraussetzung für die Erstellung der alljährlichen Gebührenkalkulation. Weiters wird darauf hingewiesen, dass das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung von einem Wasserverbrauch von zumindest 40 Kubikmeter/Person ausgeht.

Seit dem 1. Jänner 1997² wird eine Mindestanschlussgebühr in Höhe von 2.616,22 Euro unverändert vorgeschrieben. Bis einschließlich dem Jahr 2005 lag sie somit über der nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Mindestanschlussgebühr³.

Da seit dem Jahr 2006 die Mindestanforderung des Landes nicht mehr erfüllt wird, ist eine Anpassung vorzunehmen. Als Richtlinie könnte die Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1996 herangezogen werden.

Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bei der Überprüfung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 wurde folgendes festgestellt:

1) Der in der Zeile 19. angeführte Anlagenwert stimmt mit den Aufzeichnungen laut Vermögensrechnung nicht überein. Weiters wird er jährlich um die errechnete AfA reduziert.

Da der Anlagenwert für die Berechnung der AfA herangezogen wird, ist der Anlagenwert unverändert fortzuschreiben. Eine Reduzierung hat nur dann zu erfolgen, wenn ein Anlagenteil gänzlich abgeschrieben ist. Hingegen sind die Ausgaben für Erweiterungen bzw. Sanierungen diesem Wert hinzuzurechnen.

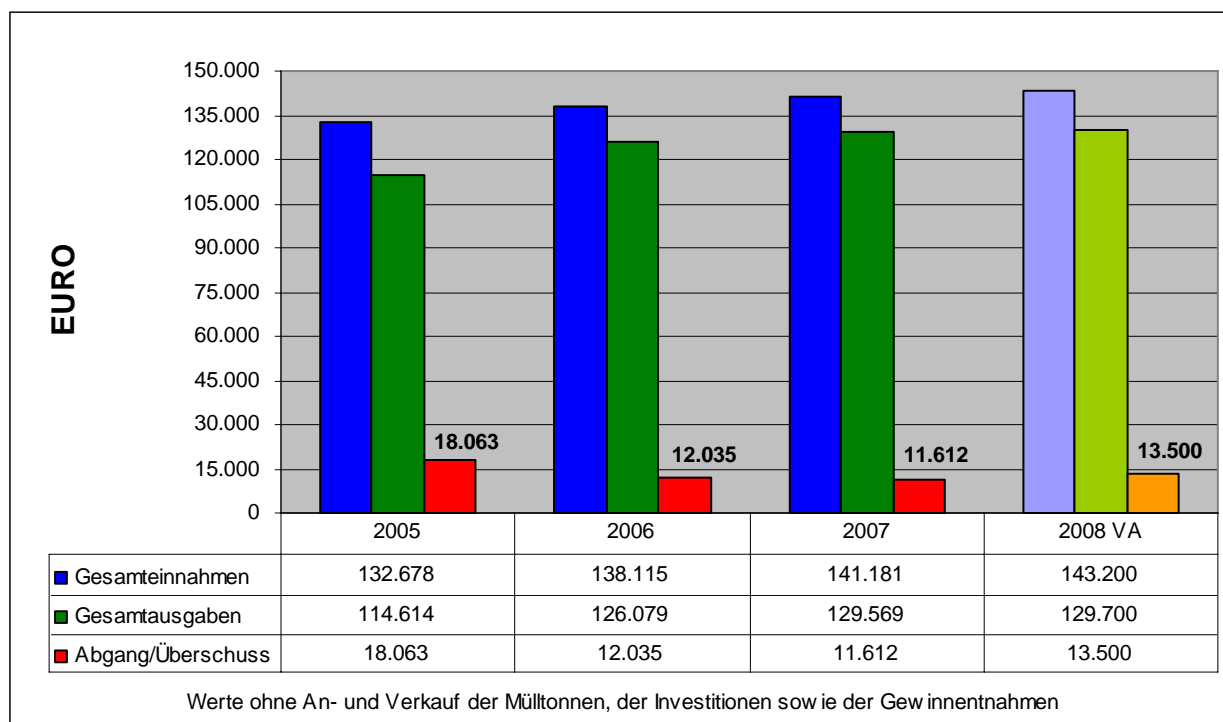
2) Die für das Jahr 2006 errechnete Benützungsg Gebühr (Zeile 28.) von 3,00 Euro stimmt mit der vom Gemeinderat beschlossenen Gebühr von 2,85 Euro nicht überein.

¹ inkl. der 20 Cent für Abgangsgemeinden (2005: € 2,85, 2006: € 3,00, 2007: € 3,15 und 2008: € 3,30)

² Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 1996

³ 2.486 Euro(2003), 2.530 Euro (2004), 2.558 Euro (2005), 2.635 Euro (2006), 2.688 Euro (2007) und 2.742 Euro (2008)

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Jahren 2003 bis 2007 einen Überschuss in Höhe von insgesamt 60.484 Euro und trug somit wesentlich zur Entlastung des ordentlichen Haushaltes bei. Die Überschüsse sind seit dem Jahr 2004 rückläufig, der starke Rückgang im Finanzjahr 2006 ist vor allem auf die Rekultivierung der Bauschuttdeponie zurückzuführen. Im Jahr 2007 machte sich die Erhöhung des Gemeindebeitrages an den Bezirksabfallverband negativ bemerkbar. Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden nicht verrechnet.

In Zukunft sind diese Leistungen entsprechend darzustellen.

Die mit Jahresbeginn 2001 in Kraft getretene Abfallordnung¹ sieht im § 7 für die Sammlung der Hausabfälle eine generell vierwöchige Abfuhr vor. Entgegen dieser Bestimmung in der Verordnung des Gemeinderates erfolgt bei über 200 Haushalten die Hausmüllabfuhr nur alle acht Wochen. Dieser achtwöchige Abholrhythmus widerspricht auch dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997. Im § 8 dieses Gesetzes ist geregelt, dass die Sammlung in regelmäßigen, sechs Wochen nicht übersteigenden Abständen, zu erfolgen hat.

Die Gemeinde ist daher aufgefordert, die Verordnung entsprechend zu vollziehen oder eine neue, gesetzeskonforme Regelung festzulegen.

Die derzeit geltende Abfallgebührenordnung wurde mit Wirkung 1. Jänner 2004 verordnet. Exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer werden folgende Gebühren für die Sammlung, Entsorgung und Verwertung je abgeführten Abfallbehälter verrechnet:

- Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt 4,67 Euro
- Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt 6,22 Euro
- Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt 12,44 Euro
- Abfallcontainer mit 900 Liter Inhalt 46,65 Euro
- Abfallsack mit 90 Liter Inhalt² 4,67 Euro
- Biotonne mit 120 Liter Inhalt 1,84 Euro und
- Biotonne mit 240 Liter Inhalt 3,68 Euro.

Obwohl die Abfallordnung im § 5 einen Container mit 1.100 Liter Inhalt vorsieht und dieser im Gemeindegebiet auch eingesetzt wird, ist für diese Containergröße keine Gebühr festgesetzt worden. Der Abfallsack wurde mit einem Volumen von 90 Litern definiert, tatsächlich werden jedoch nur Säcke mit 60 Liter Inhalt ausgegeben.

¹ Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2000

² inklusive der Sackkosten

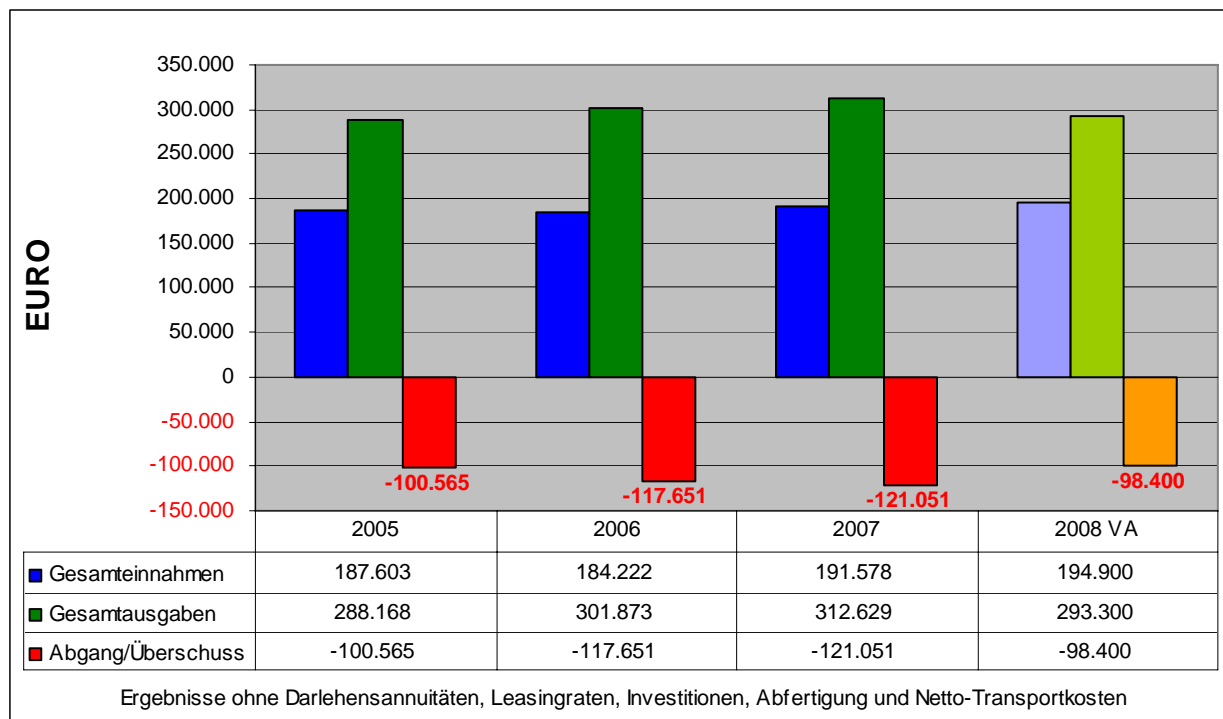
Die Abfallgebührenordnung ist daher entsprechend anzupassen. Bei dieser Gelegenheit ist bei der Festlegung der Gebührenhöhe pro Behälter auf die unterschiedlichen Transportkosten Rücksicht zu nehmen.

Zusätzlich zu den festgesetzten Gebühren pro Abfallbehälter ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten. Pro Haushalt und je gehaltener Abfalltonne beträgt sie 46,65 Euro, pro Container 69,98 Euro.

Die in Zukunft erwirtschafteten Überschüsse (unter Berücksichtigung eines entsprechenden Verwaltungskostenbeitrages) sollen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergarten



Die Gemeinde Krenglbach betreibt einen viergruppigen, öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Der Kindergarten wird als Ganztagskindergarten¹ mit Mittagsbetrieb geführt. Ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 erweitert die Gemeinde das wöchentliche Betreuungsangebot um 3 3/4 Stunden. Die neue Öffnungszeiten des Kindergartens ist von Montag bis Donnerstag von 6.45 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 6.45 Uhr bis 15.00 Uhr.

In den Jahren 2003 bis 2007 leistete die Gemeinde zum laufenden Betrieb des Kindergartens Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget von durchschnittlich 111.100 Euro pro Jahr. Im Finanzjahr 2007 musste sie für die Abgangsdeckung einen Betrag von 121.050,94 Euro aufwenden. Da in diesem Jahr durchschnittlich 89 Kinder den Kindergarten besuchten, bedeutet dies einen Gemeindeforschuss in Höhe von immerhin 1.360 Euro pro Kind und Jahr. Der Elternbeitrag betrug durchschnittlich nur 747 Euro.

Durch einen Personalwechsel und die Mehreinnahmen aus den Elternbeiträgen soll sich laut Voranschlag 2008 der Zuschussbedarf um 22.651 Euro reduzieren.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 werden die Elternbeiträge gemäß der von der Oberösterreichischen Landesregierung ausgearbeiteten Elternbeitragsverordnung 2007 eingehoben. Für den halbtägigen Kindergartenbesuch wird ein monatlicher Betrag von mindestens 36 Euro und höchstens 90 Euro, für den ganztägigen Besuch mindestens 36 Euro und höchstens 120 Euro in Rechnung gestellt.

Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 41 Euro pro Monat bzw. pro Mahlzeit von 2,05 Euro verrechnet. Im Finanzjahr 2007 erzielte die Gemeinde Krenglbach daraus Einnahmen von insgesamt 9.052,35 Euro. Dem gegenüber stehen Ausgaben für die Herstellung der Mittagessen in Höhe von 6.844,23 Euro und Transportkosten von 2.927,45 Euro. Somit ergibt sich für das Jahr 2007 ein Gemeindeforschuss von 719,33 Euro. Außer einer geringfügigen Rundungsanpassung mit der Eurorundung blieb der Essenstarif seit dem 1. September 2000 unverändert.

In allen angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

¹ Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr und am Freitag von 7.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Kindergartenkindertransport

Zusätzliche Kosten erwachsen der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2007 musste sie für die Transportkosten einen Betrag von 14.240,53 Euro aufwenden. Diesen Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbeitrag in Höhe von insgesamt 9.471,60 Euro gegenüber. Die Netto-Belastung des ordentlichen Haushaltes betrug somit 4.768,93 Euro. Personalkosten für die Begleitpersonen sind hier nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe von den Kindergartenhelferinnen (im geringfügigen Ausmaß ihres jeweiligen Beschäftigungsumfanges) wahrgenommen wird. Von der Gemeinde wird seit dem Kindergartenjahr 2004/2005 von den Eltern ein Kostenbeitrag in Höhe von 8,80 Euro (inkl. USt.) pro Monat eingehoben.

Vom Transportunternehmer wurde im Jahr 2007 ein Gesamtbetrag von 33,17 Euro (exkl. Ust.) als Zuschlag für Schotterstraßen in Rechnung gestellt. Die Verrechnung dieses Betrages ist durch den im Jahr 1999 abgeschlossenen Vertrag nicht gedeckt.

In Zukunft sind nur vertragskonforme Leistungen zu bezahlen.

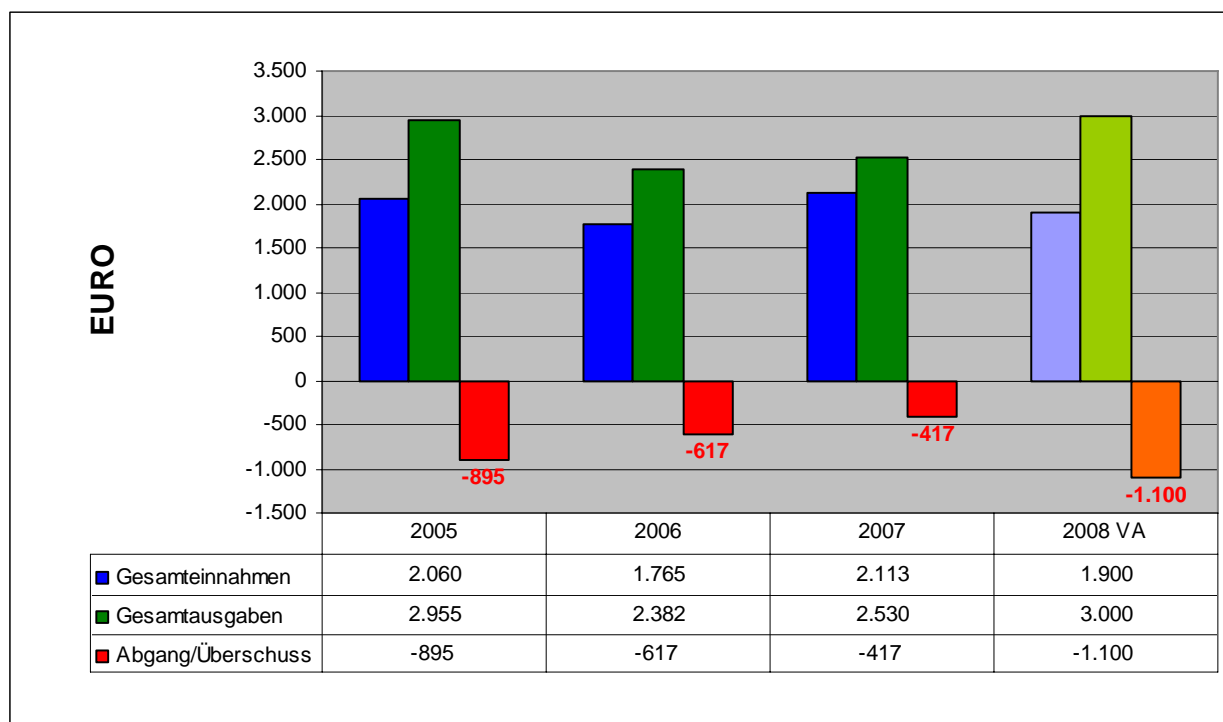
Lern- und Nachmittagsbetreuung

Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 wurde eine Nachmittagsbetreuung für die Volksschulkinder eingeführt. Im Rahmen des Projektes "Happy Learning" bietet die SALE¹ diese Betreuung an. Über die Durchführung eines Probetriebes in den Schuljahren 2003/2004 und 2004/2005 liegt kein Beschluss eines Kollegialorgans vor. Ab dem Schuljahr 2005/2006 wird jährlich eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die Elternbeiträge werden direkt mit der SALE abgerechnet. Für die Raumbeistellung und Reinigungskosten muss die Gemeinde aufkommen. Weiters verpflichtet sich die Gemeinde zur Bezahlung eines monatlichen Unkostenbeitrages in Höhe von 200 Euro (für die Monate September bis Juni). Neben dem Unkostenbeitrag erwachsen der Gemeinde seit Einführung dieser Nachmittagsbetreuung noch Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.411,03 Euro für diverse Anschaffungen.

Im letzten Schuljahr wurden durchschnittlich 14 Volksschulkinder betreut. Der Gemeinderat hat auch für das Schuljahr 2008/2009 eine entsprechende Vereinbarung beschlossen.

¹ Solidaritätsaktion für arbeitslose LehrerInnen

Gemeindebücherei



Die von der Gemeinde im Gemeindeamt betriebene Bücherei verursachte im Überprüfungszeitraum einen durchschnittlichen Abgang von 695 Euro¹ pro Jahr. Der Rückgang des Abganges in den letzten Jahren ist auf höhere Landesbeiträge bzw. geringere Investitionen zurückzuführen.

Die Einnahmen aus den Lesegebühren sind seit dem Jahr 2004 leicht rückläufig. Die derzeit gültigen Tarife sind mit 1. Jänner 2001 in Kraft getreten.

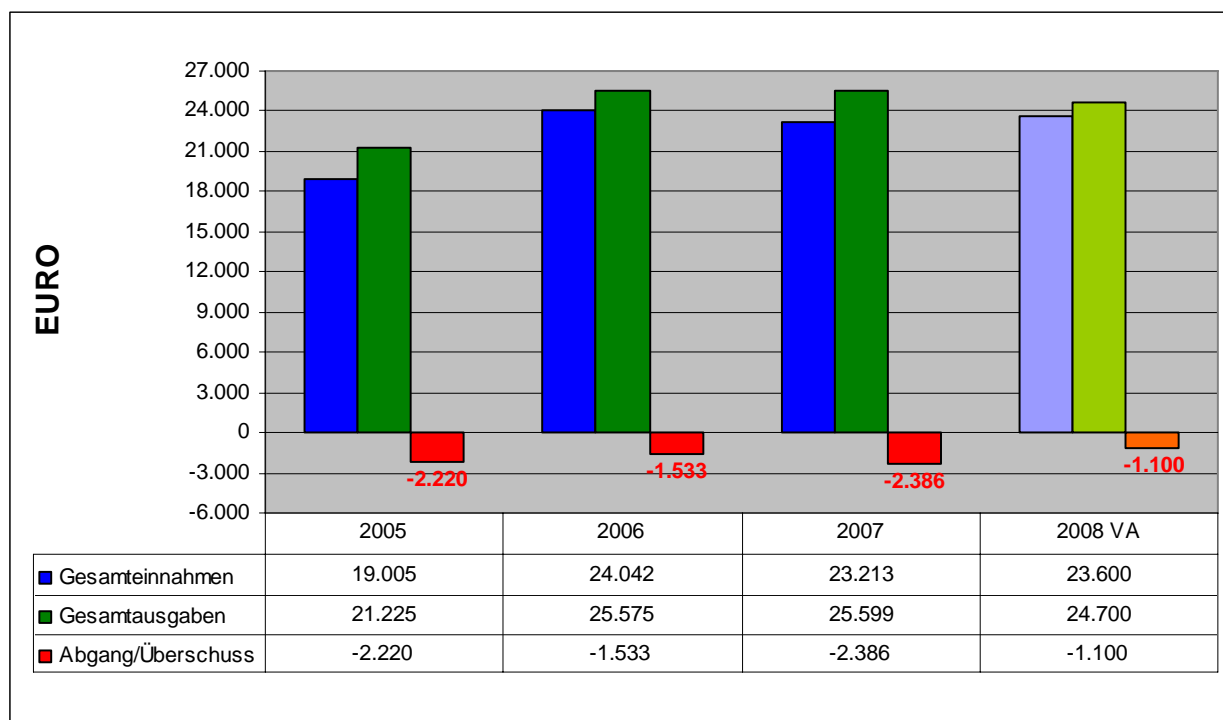
Eine Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex wäre sicherlich gerechtfertigt.

Im Jahr 2007 nahmen 49 Erwachsene und 95 Kinder bzw. Jugendliche die Leistungen dieser Gemeindeeinrichtung in Anspruch.

Zum laufenden Betrieb der Gemeindebücherei (Gesamtausgaben laut Rechnungsabschlüsse) leistete das Land Oberösterreich im Überprüfungszeitraum einen Beitrag von ca. 53 %.

¹ In diesem Betrag ist der Anteil an den Personalkosten einer Gemeindebediensteten sowie an den Betriebs- und Reinigungskosten nicht enthalten.

Essen auf Rädern



Im Jahr 2003 wurde die Aktion "Essen auf Rädern" eingeführt. Der vom (unzuständigen) Gemeindevorstand am 12. Mai 2003 gefasste Beschluss sah eine Essenslieferung durch zwei Gasthäuser vor. Tatsächlich erfolgt jedoch seit August 2003 die Zubereitung der Speisen in einem Pensionistenheim der Stadt Wels. Dafür wird vom Magistrat ein Betrag von 4,75 Euro pro Portion verrechnet.

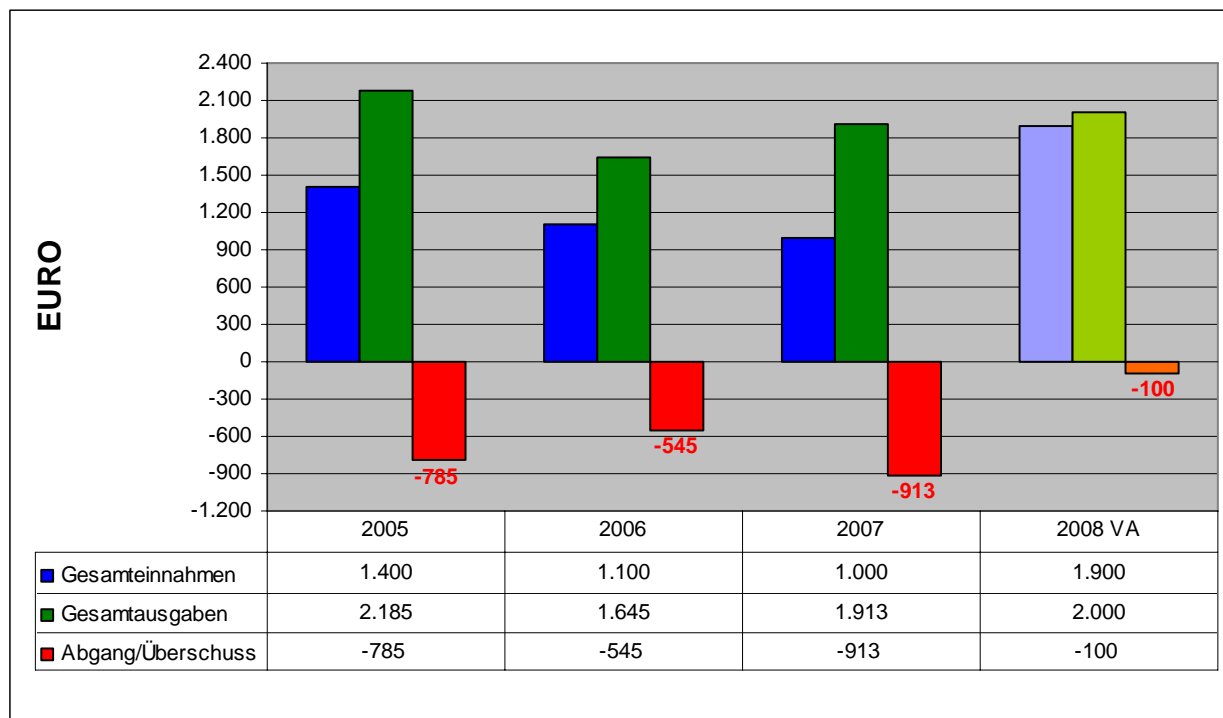
Die Zustellung erfolgt seit Anfang Mai 2006 durch die CARITAS Invita (Tagespauschale 17 Euro). Die entsprechende Vereinbarung beschloss der Gemeinderat jedoch erst in seiner Sitzung am 6. Juli 2006.

Der laufende Betrieb dieser Aktion verursachte seit der Einführung einen Abgang in Höhe von insgesamt 8.708 Euro. Die veranschlagte Ergebnisverbesserung für das Finanzjahr 2008 ist vor allem auf zu gering präliminierte Transportkosten zurückzuführen. Für die Zustellung ergibt sich auf Grund der vereinbarten Pauschale ein Betrag von 6.205 Euro, veranschlagt wurden jedoch nur 5.700 Euro.

Ausgehend von den im Jahr 2007 verkauften Portionen (4.131) ergeben sich Ausgaben von 6,25 Euro pro Portion. Tatsächlich wird seit Einführung dieser Aktion ein Betrag von 5,50 Euro pro Portion verrechnet.

Gemeinden haben bei privatrechtlichen Einrichtungen wie der Aktion "Essen auf Rädern" grundsätzlich kostendeckende Entgelte einzuheben. Der von der Gemeinde festgelegte Portionspreis entspricht nicht diesem Kriterium.

Leichenhalle



Zum laufenden Betrieb der Aufbahrungshalle mussten im Zeitraum von 2003 bis 2007 Mittel aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt 4.805 Euro zur Verfügung gestellt werden. In diesem Betrag sind die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen nicht enthalten.

Die Ergebnisverschlechterung im Jahr 2007 gegenüber den Vorjahren ist vor allem auf etwas höhere Instandhaltungskosten zurückzuführen.

Seit dem Jahr 2005 wird für die Benützung der Leichenhalle eine Gebühr von 100 Euro verrechnet. Diese ist von der Aufbahrungsdauer unabhängig.

Eine mögliche Abrechnung der Leichenhallengebühr über das Bestattungsunternehmen ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zu prüfen. Weiters ist auch bei dieser Gemeindeeinrichtung ein entsprechender Verwaltungskostenbeitrag zu verrechnen.

Gemeindevertretung

Gemeinderat und Gemeindevorstand

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den Jahren 2003 bis 2007 mindestens einmal in jedem Vierteljahr zu einer Sitzung zusammengetreten. Sie sind somit ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, betreffend der Abhaltung von Sitzungen, nachgekommen.

Für die Einberufung des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes wird vom Bürgermeister ein entsprechender Sitzungsplan erstellt. Entgegen der gesetzlichen Bestimmung (§ 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990) wird dieser jedoch nicht nachweislich zugestellt.

In Zukunft sind daher alle Sitzungspläne sowie alle Einladungen für Sitzungen außerhalb dieser Sitzungspläne und für die vom Gemeinderat eingerichteten Ausschüsse nachweisbar zuzustellen.

Die Tagesordnung für die jeweilige Gemeinderatssitzung wird außer den 25 Gemeinderatsmitgliedern auch noch 41 Ersatzmitgliedern (32 per Post und 9 per E-Mail) zugestellt. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit bzw. Sparsamkeit.

Die Anzahl der zu verständigenden Ersatzmitglieder ist deutlich zu reduzieren.

Die Veräußerung von beweglichen Sachen und die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen durch den Gemeindevorstand ist im § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 genau geregelt. Demnach ist der Gemeindevorstand ab einem Gesamtbetrag von 2.000 Euro bis zu einem Betrag von höchstens 1 % der ordentlichen Einnahmen (höchstens jedoch 100.000 Euro), zuständig (siehe Gemeinderatsbeschlüsse über die Abbrucharbeiten des gemeindeeigenen Hauses Sportplatzstraße 25 – 14.495 Euro exkl. Ust., den Ankauf von drei Defibrillatoren – je 1.243 Euro exkl. Ust., die Sanierung der Eingangsstufen beim Hintereingang des Gemeindeamtes – 4.560,60 Euro inkl. Ust.).

Bei einem Bauvorhaben (z. B. Grobkostenschätzung für Retentionsanlage Katzbach, Ingenieursarbeiten für die Aufschließung Wieshof, Kanalsanierung – Erstellung eines Konzeptes, Anschaffung der Mobilien für das Feuerwehrhaus der FF Krenglbach, Gemeindeamt - energietechnische Sanierung) ist der Gesamtbetrag aller Lieferungen bzw. Arbeiten, die in einem Sachzusammenhang stehen, für die Kompetenzzuordnung maßgeblich und nicht der Betrag des Teilauftrages. Für die Festsetzung der Stundensätze der Aushilfskräfte bzw. deren Erhöhung, die Gewährung eines Investitionszuschusses an die Wassergenossenschaft Wundersberg für die Errichtung der Pflanzenkläranlage, Oberflächenwasserableitung Einzugsgebiet Lehmberg (65.023,52 Euro) wäre ebenfalls der Gemeinderat zuständig gewesen.

Die Zuständigkeitsbestimmungen sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt. Diese sind in Zukunft genauer zu beachten.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates ist im Überprüfungszeitraum seiner gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990) nachgekommen.

Ausschüsse

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2003 wurden neben dem Prüfungsausschuss noch folgende sechs Ausschüsse eingerichtet:

- Bauausschuss,
- Finanzausschuss,
- Kulturausschuss,
- Sozial- und Umweltausschuss sowie
- Straßenausschuss.

Die Aufgabe der Ausschüsse ist es, alle in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vorzubereiten und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einen Antrag zu stellen. Über diesen Antrag ist abzustimmen und das Abstimmungsergebnis entsprechend zu protokollieren. Die Handlungen solcher Ausschüsse werden nach außen nicht wirksam. Sie

sind ausschließlich unselbständige Hilfsorgane des Gemeinderates.

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

Der Gemeinderat hat am 22. Juni 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt für Sitzungen des Gemeindevorstandes und für den Obmann eines Ausschusses für die Vorsitzführung jeweils 2 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters. Dies ergibt einen Betrag von etwa 57 Euro. Für die übrigen Mitglieder der Ausschüsse und für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates gebührt ein Sitzungsgeld in Höhe von 1,25 % oder ca. 35,50 Euro.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen kann der Gemeinde ein sehr sparsamer Umgang bei den Sitzungsgeldern für Mandatare bescheinigt werden.

Die Verordnung sieht im § 3 vor, das Sitzungsgeld nach jeder Sitzung binnen 6 Wochen auszu zahlen. Diese Frist wurde im Jahr 2007 nicht immer eingehalten.

Bei einer Überarbeitung der Sitzungsgeldverordnung soll diesbezüglich eine andere Regelung (ev. quartalsweise) getroffen werden. Es ist vor allem darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Abrechnung der Sitzungsgelder über die Personalverrechnung erfolgt.

Für die Teilnahme von Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandsmitgliedern an Beratungen, Besprechungen, Lokalausgängen und Verhandlungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. März 1984 eine Entschädigung in Höhe von 21,80 Euro (300 ATS) festgelegt.

Dieser Beschluss ist durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 nicht gedeckt und daher umgehend aufzuheben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Die Gemeinde Krenglbach unterhielt im Finanzjahr 2007 im Amtsgebäude II drei Mietverhältnisse. Alle Verträge enthalten Wertsicherungsklauseln. Bei der Erhöhung des Hauptmietzinses aufgrund der Indexanpassung ist die Bestimmung des § 16 Abs. 6 des Mietrechtsgesetzes zu beachten. Diese besagt, dass der Hauptmieter den durch eine Wertsicherungsvereinbarung erhöhten Hauptmietzins vom nächsten Zinstermin angefangen zu entrichten hat, wenn der Vermieter dem Hauptmieter spätestens 14 Tage vor dem Termin sein Erhöhungsbegehren bekannt gibt.

Im Interesse einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung ist die Anpassung des Hauptmietzinses unmittelbar nach dem Erreichen des Schwellenwertes vorzunehmen und die erhöhte Miete unter Einhaltung der gesetzlichen Frist ehestmöglich vorzuschreiben.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung des Hauses einschließlich der Auslagen für Drucksorten, Buchungsgebühren udgl. wird je Kalenderjahr und Quadratmeter der Nutzfläche des Mietobjektes ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 0,59 Euro (inkl. 20 % USt.) bei der Betriebskostenabrechnung berücksichtigt. Gemäß § 22 des Mietrechtsgesetzes darf der Vermieter jedoch einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe der Kategorie A¹ einheben.

In Zukunft ist daher der im Mietrechtsgesetz vorgesehene Betrag vorzuschreiben.

Nutzungsvertrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2003 beschlossen, die gemeindeeigenen Grundstücke 1047/1 (2.335 m²) und 1054/11 (2.205 m²) einer Immobiliengesellschaft zur kostenlosen Nutzung zu überlassen, um darauf einen Nahversorgermarkt und ein Veranstaltungszentrum zu errichten. In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2006 wurde jedoch dann festgelegt, dass im Zuge des Volksschulneubaus eine Turnhalle mit Mehrzwecknutzung errichtet werden soll. In dieser Sitzung wurde somit auch der Nutzungsvertrag über die Errichtung eines Veranstaltungszentrums auf dem Grundstück 1047/1 aufgelöst. Aufgrund der Auflösungsbestimmungen im ursprünglichen Nutzungsvertrag entschied sich die Gemeinde zur Einhebung eines Bestandszinses für das Grundstück 1054/11. Dieser beträgt 0,35 Euro pro m²

¹ Im Jahr 2007 waren dies 2,91 Euro (exkl. USt.).

Grundfläche und ist nach dem Verbraucherpreisindex 2000 wertgesichert (Ausgangsbasis ist der Index vom März 2002). Die Anpassung erfolgt jährlich. Seit Jänner 2007 wird dieser Bestandszins von der Immobiliengesellschaft überwiesen.

Fischereirecht

Das im Eigentum der Gemeinde befindliche Fischereirecht im Saxenauer- und Haidingerbach¹ verpachtete diese mit Pachtvertrag vom 29. April 1996 für die Dauer von neun Jahren² zu einer jährlichen Pacht von 78,12 Euro. Der Pachtschilling ist durch den Verbraucherpreisindex (Basis 1996) wertgesichert.

Obwohl dieser Vertrag somit schon seit über zwei Jahren abgelaufen ist, hat der Gemeinderat weder eine Verlängerung noch eine Neuverpachtung beschlossen.

Dies ist umgehend nachzuholen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Krenglbach gibt es zwei Feuerwehren³, für deren laufenden Betrieb⁴ die Gemeinde in den Jahren 2003, 2004 und 2005 durchschnittlich rund 24.810 Euro aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählungsergebnis 2001 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 9,39 Euro pro Einwohner und lag somit unter dem Bezirksdurchschnitt⁵. Ab dem Jahr 2006 sind die laufenden Ausgaben sprunghaft angestiegen. Der durchschnittliche Aufwand für die Jahre 2006 und 2007 betrug 44.680 Euro bzw. 16,9 Euro pro Einwohner und somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt. Dazu kamen noch Investitionen und Leasingraten, die die Gemeinde Krenglbach im Überprüfungszeitraum mit insgesamt ca. 62.245 Euro im ordentlichen Haushalt belastet haben.

Einnahmen werden im Bereich Feuerwehrwesen keine erzielt, da derzeit alle entgeltpflichtigen Einsätze nach der Tarifordnung von den Feuerwehren selbst verrechnet werden. Die Tarifordnung sieht nicht nur für die Mannschaft ein Entgelt vor, sondern auch für die Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien. Das für die Gerätschaft eingenommene Entgelt würde jedoch Einnahmen für die Gemeinde darstellen, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt. Dennoch bestehen keine Bedenken, wenn diese zweckmäßige Vorgangsweise auch in Zukunft beibehalten wird.

Über die widmungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel hat sich die Gemeinde entsprechende Verwendungsnachweise durch die Feuerwehren vorlegen zu lassen.

Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2007 auf 113.381,39 Euro, das sind 4,56 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 22.059 Euro. Diese liegen somit mit 8,10 Euro je Einwohner⁶ unter dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass Gem-310001/1159-2005/SI/Dr vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

Die Subvention an den Sportverein in Höhe von 2.180 Euro wurde auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2001 ohne nochmalige Befassung des Kollegialorgans jährlich ausbezahlt.

Die Zahlungen an die örtlichen Vereine erfolgen ohne einen entsprechenden Verwendungsnachweis.

In Zukunft sind die zugesagten Subventionen erst nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises über die widmungsgemäße Verwendung dieser Förderungsmittel auszuzahlen.

¹ Die Länge des Fischwassers beträgt etwa 2.900 m.

² Das Pachtende wurde mit 31. Dezember 2005 vereinbart.

³ FF. Krenglbach und FF. Haiding

⁴ Gesamtausgaben abzüglich der Investitionen, der Netto-Leasingraten sowie der Einnahmen.

⁵ 11 Euro bis 12 Euro pro Einwohner

⁶ bezogen auf den Stichtag der letzten Gemeinderatswahl

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Haushaltsstellen über die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2003 bis 2007 jeweils Beträge veranschlagt, die die vorgegebenen Höchststrahmen¹ nicht erreichten.

Der Bürgermeister hat im Überprüfungszeitraum den gesetzlichen Höchststrahmen dieser frei verfügbaren Mittel lediglich zu ca. 44 % ausgenützt.

Bestellwesen

Für das Bestellwesen liegt eine schriftliche Dienstanweisung des damaligen Bürgermeisters vor, in der dem Amtsleiter und der Kindergartenleiterin ein betraglich begrenztes Bestellrecht eingeräumt wurde. Diese Dienstanweisungen wurden der geänderten Situation (Bürgermeister- und Bedienstetenwechsel) nicht angepasst.

Eine der wesentlichen Grundlagen für eine geordnete Verwaltungsführung ist die richtige Handhabung des Bestellwesens. Wie eine stichprobenweise Durchsicht der Buchungsbelege des Jahres 2007 zeigte, werden Bestellscheine in der Gemeindeverwaltung des öfteren nicht bzw. erst nach Einlangen der Rechnung ausgestellt.

In Hinkunft ist das Bestellverfahren nach den einschlägigen Richtlinien abzuwickeln.

Außerordentlicher Haushalt

Gemeindestraßenbau

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2003 bis 2007 Kosten von insgesamt 790.424,41 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

➤ sonstige Einnahmen	4.975,00 Euro	0,61 %
➤ Landeszuschüsse	53.456,00 Euro	6,52 %
➤ Bedarfszuweisungsmittel	101.402,00 Euro	12,36 %
➤ Darlehensaufnahme	208.400,00 Euro	25,40 %
➤ Grundverkaufserlöse	219.559,33 Euro	26,77 %
➤ Interessentenbeiträge	<u>232.488,96 Euro</u>	<u>28,34 %</u>
	<u>820.281,29 Euro</u>	<u>100,00 %</u>

Bei diesem Bauvorhaben ergab sich daher in den fünf Jahren ein geringer Überschuss von 29.856,88 Euro. Dadurch wurde der Soll-Fehlbetrag aus dem Finanzjahr 2002 in Höhe von 155.699,21 Euro etwas reduziert.

Im Überprüfungszeitraum vergab der Gemeinderat die Straßenbauarbeiten ausschließlich im "Anhängeverfahren" (Billigstbieteranbot vom 15.5.2002). Diese Vorgehensweise widerspricht jedoch eindeutig den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und den vergaberechtlichen Bestimmungen.

Diese sind in Zukunft strikt einzuhalten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben und die Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

¹ Gemäß § 2 Abs.5 Z. 2 und 3 GemHKRO. dürfen die Verfügungsmittel des Bürgermeisters 3 v.T. und die Repräsentationsausgaben 1,5 v.T. der veranschlagten Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Krenglbach ist seit Jahren eine Abgangsgemeinde. Dies hängt hauptsächlich mit der überdurchschnittlich hohen Belastung im Bereich der Fremdfinanzierung (durch den starken Anstieg der Wohnbevölkerung musste viel in die Infrastruktur investiert werden), mit der Entwicklung der Pflichtausgaben, sowie dem teuren Wassereinkauf zusammen.

Ein Kostenbewusstsein ist vorhanden. Jedoch werden die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen den öffentlichen Einrichtungen nicht angelastet. Die aufgezeigten Mängel sind in erster Linie formeller Natur. Insbesondere die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und die vergaberechtlichen Bestimmungen wurden im überprüften Zeitraum nicht immer beachtet.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 9. Oktober 2008 dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem für das Finanzwesen zuständigen Bediensteten präsentiert. Bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen wurde dabei weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt.

Wels, 14. November 2008

Der Prüfer:

Martin Sagmeister

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Gruber